Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1895)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militär-Direktion des Kantons Bern

Autor: Stockmar / Wattenwyl / Joliat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416528

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1895.

Direktor: Herr Regierungsrat **Stockmar.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Wattenwyl.**

I. Erlass von Gesetzen, Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

a. Von der Bundesversammlung.

Bundesbeschluss betreffend die Organisation des Bundesheeres (I. Teil: Truppenordnung) vom, 19. Dezember 1894 (Bundesbl. 1895, I, 1).

Bundesbeschluss betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1894, III. Serie, vom 21. Dezember 1894.

Bundesbeschluss betreffend das Budget für das Jahr 1895, vom 21. Dezember 1894.

Bundesbeschluss betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1895, I. Serie, vom 5. April 1895.

Bundesbeschluss betreffend Kreditbewilligung für die Betriebseinrichtungen, Maschinen und Werkzeuge für die Laborierwerkstätten des Munitionsdepots in Altdorf, vom 5. April 1895.

Bundesbeschluss betreffend die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1894, vom 19. Juni 1895.

Bundesbeschluss betreffend die Bewilligung eines Kredites für die Erstellung von drei weitern Fourageschuppen auf dem Galgenfeld bei Bern, vom 22. Juni 1895.

Bundesbeschluss betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1895, II. Serie, vom 26. Juni 1895.

Bundesbeschluss betreffend die Erstellung von Lebensmittelmagazinen bei den Befestigungen von St. Maurice, vom 27. Juni 1895.

Bundesbeschluss betreffend Revision der Militärartikel, vom 27. Juni 1895.

Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1896 erforderlichen Kredite, vom 28. Juni 1895.

Bundesbeschluss betreffend die Erwerbung eines Infanterieschiessplatzes im Sand bei Schönbühl, vom 16. August 1895.

Bundesbeschluss betreffend Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung in Hinsicht auf die neue Grimselstrasse, vom 5. Dezember 1895.

Bundesbeschluss betreffend Vermehrung des Personals der eidgenössischen Munitionskontrolle in Thun, vom 19. Dezember 1895.

Bundesbeschluss betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat, III. Serie, vom 19. Dezember 1895.

Bundesbeschluss betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial erforderlichen Kredite, vom 20. Dezember 1895.

Bundesbeschluss betreffend die vom Bunde an die Kantone für die Montierungsgegenstände der Rekruten und die Kleiderreserven pro 1896 zu leistenden Entschädigungen, vom 20. Dezember 1895.

Bundesbeschluss betreffend Erstellung von Militärtelegraphenlinien am Gotthard, vom 20. Dezember 1895.

b. Vom Bundesrate.

Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände betreffend die Rekursinstanzen in Militärsteuersachen, vom 4. Januar 1895.

Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen betreffend den Turnunterricht in der Volksschule, vom 4. Januar 1895.

Beschluss betreffend Ernennung von Fourieren bei den Guidenkompagnien, vom 4. Januar 1895.

Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die Militärsteuerpflicht der Feldpostpacker, vom 8. Januar 1895.

Beschluss betreffend Militärversicherung gegen Unfall, vom 15. Januar 1895.

Beschluss betreffend Einführung des Abzeichens für gute Schützen bei den Genietruppen, vom 22. Januar 1895.

Beschluss betreffend das Militärschultableau pro 1895, vom 25. Januar 1895.

Beschluss betreffend die General Herzog-Stiftung, Ernennung einer Kommission, vom 29. Januar 1895.

Beschluss betreffend den Munitionstarif, vom 30. Januar 1895.

Beschluss betreffend Numerierung der Genietruppen, vom 8. Februar 1895.

Beschluss über Preisreduktion betreffend die Vorräte an Winterartikeln der Armee (Socken, Handschuhe, Leibbinden), vom 12. Februar 1895.

Beschluss vom 1. März 1895 betreffend Genehmigung folgender Erlasse:

1. Ordonnanz zum schweizerischen Repetierkarabiner, Modell 1893,
2. Ordonnanz betreffend die Büchsenmacherkiste der schweizerischen Kavallerie,
3. Preistarif betreffend Ersatzteile, Reparaturen, Werkzeuge, Lehren etc.,
4. Abänderung und Ergänzung des Regulativs betreffend den Verkauf von Handfeuerwaffen und Bestandteilen zu solchen, vom 29. März 1892.

Beschluss betreffend Inkraftsetzung des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1894 über die Besoldungen der Beamten des Militärdepartements, vom 27. März 1895.

Beschluss betreffend Verabfolgung des Feldsoldes und der Feldration an die sämtlichen Truppen der Befestigungen von St. Maurice, wie dies nach Massgabe der Art. 33 und 34 des Bundesgesetzes vom 13. April 1894 bereits für die Truppen der Gotthardbefestigung geschieht, vom 21. Mai 1895.

Beschluss über Numerierung und Abzeichen der Traineinheiten des Armee- und Linientrains infolge der Verordnung vom 28. Dezember 1894 betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps, vom 28. Mai 1895.

Beschluss betreffend Festsetzung des Bestandes der Fuhrwerke und Zugpferde des Corpslazarettes, in Abänderung der Tafel XII der Vollziehungs-Verordnung zum Bundesgesetz über die Errichtung von Armeecorps, vom 31. Mai 1895.

Beschluss betreffend Enthebung der Mannschaften der Sicherheitswachen der Festungswerke von der Bezahlung der Militärpflichtersatzsteuern nach Analogie des Art. 2, litt. *e*, des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878, vom 10. Juni 1895.

Verordnung (provisorische) betreffend den Betrieb der Laborierwerkstätten des Munitionsdepots in Altdorf, vom 10. Juni 1895.

Beschluss, es seien die Bestimmungen des § 1 des Regulativs vom 29. März 1892 (A. S. n. F. XII, 686, revidiert am 1. März 1895) betreffend den Verkauf von Handfeuerwaffen und Bestandteilen zu solchen durch die eidgenössische Waffenfabrik in Bern, nur auf den Verkauf von Handfeuerwaffen des Kalibers 7,5^{mm} zu beziehen, und es sei demgemäss der eidgenössischen Waffenfabrik der direkte Verkauf einzelner Exemplare von Handfeuerwaffen des Kalibers 10,4^{mm} zu gestatten, vom 14. Juni 1895.

Beschluss betreffend Ausrüstung der Kavalleriefeldweibel mit Offiziersäbeln mit Unteroffiziersschlagband, vom 18. Juni 1895.

Beschluss betreffend Dienstbefreiung eines Teils des Personals der Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements nach Art. 2 M.-O., vom 3. Juli 1895.

Beschluss betreffend die Volksabstimmung über den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1895 (Revision der Militärartikel der Bundesverfassung), vom 26. Juli 1895.

Beschluss betreffend Ausrüstung der Feldweibel der Genietruppen mit dem Seitengewehr der Infanteriefeldweibel, vom 15. August 1895.

Beschluss betreffend Dienstbefreiung, nach Art. 2 M.-O., der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Montierungsmagazins des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, vom 15. August 1895.

Beschluss betreffend Enthebung von der Taxpflicht, gemäss Art. 2, litt. *b*, des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878, derjenigen Bereiter im Kavallerieremontendepot, welche während ihrer Anstellung verunglückt und infolgedessen militäruntauglich geworden sind, vom 15. August 1895.

Beschluss betreffend Entschädigung der Stellvertreter der Divisionswaffenkontrolleure, vom 23. August 1895.

Beschluss betreffend Einleitung des Expropriationsverfahrens behufs Erwerbung von Grundstücken auf dem Schiessplatz im Sand bei Schönbühl, vom 30. August 1895.

Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände betreffend die Volksabstimmung vom 3. November über die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung, vom 6. September 1895.

Beschluss betreffend die Unvereinbarkeit der Stellen eines Kreisinstruktors und eines Divisionskommandanten, vom 11. November 1895.

Regulativ betreffend die Beeidigung der ständigen Beamten und der Fortwachen der Festungswerke, vom 12. November 1895.

Erlass einer neuen Ordonnanz über das Reitzeug der schweizerischen Reiterei und das Unteroffiziersreitzeug der schweizerischen Artillerie, vom 2. Dezember 1895.

Beschluss betreffend den Erlass einer neuen Ordonnanz über die Patronenverpackung, vom 12. Dezember 1895.

Beschluss betreffend eine neue Ordonnanz für die 5,3 cm.-Shrapnels, vom 23. Dezember 1895.

c. Vom schweizer. Militärdepartement.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend die Deponierung der Geldbeträge der Mannschaft während des Militärdienstes, vom 23. Dezember 1894.

Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1895, vom 28. Dezember 1894.

Verbot von Kundgebungen von Militärbeamten, welche geeignet sind, das Wehrwesen und die Ehre der Armee zu schädigen, vom 19. Januar 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend die Vorschriften über die Unfallversicherung des Militärs durch den Bund im Jahre 1895, vom 24. Januar 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend die Einberufung zu den militärischen Übungen der Infanterie im Jahre 1895, vom 25. Januar 1895.

Specialbestimmungen betreffend Ein- und Abschatzung der Dienstpferde und Ernennung der eidgenössischen Pferdeschatzungsexperten, vom 25. Januar 1895.

Verfügung betreffend Offiziersbeförderungen, vom 7. Februar 1895.

Bekanntmachung betreffend Waffen und Ausrüstungsgegenstände für Offiziere, vom 15. März 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend das Tragen von Civilkleidern durch Instruktoren und Truppenoffiziere während Schulen und Kursen, vom 16. März 1895.

Bekanntmachung betreffend das Regulativ über die Abgabe von Normalfahrrädern an die Militärradfahrer, vom 23. März 1895.

Verfügung betreffend das Verbot des Numerierens der Eisenbahnwagen mit Kreide bei Militärtransporten, vom 10. April 1895.

Verfügung betreffend Abgabe von Revolvern an Offiziere der Kavallerie und Artillerie, vom 30. April 1895.

Kreisschreiben betreffend die Rekrutierung pro 1896, vom 30. April 1895.

Kreisschreiben betreffend die Neuformierung höherer Truppenverbände der Infanterie, vom 6. Mai 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend den Austausch alter Vetterligewehre bei den drei ältesten Jahrgängen der Landwehr und dem jüngsten Jahrgange des Landsturms, vom 15. Mai 1895.

Kreisschreiben betreffend die Tenue bei Vorladungen vor Untersuchungskommission, vom 20. Mai 1895.

Verfügung betreffend Kartenabgabe an Stabssekretäre, vom 20. Mai 1895.

Bekanntmachung betreffend Portofreiheit für Einladungen zu Divisionsrapporten (Beschluss des Bundesrates), vom 21. Mai 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend den Feldsold und die Feldration für die Truppen der Befestigungen von St. Maurice, vom 23. Mai 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend das Schiessbüchlein für die schiesspflichtigen Offiziere und Mannschaften des Landsturms, vom 24. Mai 1895.

Regulativ über den Sanitätsdienst bei den Sicherheitswachen der Befestigungen am St. Gotthard und bei St. Maurice (vom Bundesrate genehmigt) vom 28. Mai 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone betreffend das Tragen von Uniformstücken ausser Dienst, vom 8. Juni 1895.

Regulativ betreffend die Wahl und Verwendung der Schiedsrichter bei den Herbstübungen, vom 20. Juni 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Verpflegung der Truppen mit Zwiebackkonserven, vom 22. Juni 1895.

Verfügung betreffend den Umsatz der Vorräte in den Armeeverpflegungsmagazinen, vom 27. Juni 1895.

Vorschriften betreffend Abgabe von Ausrüstungsgegenständen, Waffen und Munition für den militärischen Vorunterricht, vom 30. Juni 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone und an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Dienstbefreiung von Personal der Eisenbahnabteilung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements, vom 5. Juli 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Abhaltung von Feldgottesdiensten in Militärschulen und Kursen, vom 19. Juli 1895.

Verfügung betreffend die Verwendung der Stiefel von entlassenen Kavallerierekruten, vom 2. August 1895.

Kreisschreiben an die Landsturmkommandanten betreffend Taggelder derselben, vom 17. August 1895.

Kreisschreiben an die Waffenchefs, den Oberfeldarzt und das Oberkriegskommissariat betreffend die militärische Portofreiheit, vom 21. August 1895.

Kreisschreiben des Militärdepartements betreffend die Führung der Mutationsverzeichnisse mit Bezug auf das nach Art. 2 M.-O. dienstfreie Personal des bewaffneten Landsturms, vom 6. September 1895.

Verfügung betreffend das Lehrpersonal in den Kursen für höhere Offiziere, vom 21. September 1895.

Vorschriften über leihweise Abgabe von Gewehren und Karabinern an Offiziere und Unteroffiziere der Armee, sowie an freiwillige Schiessvereine, vom 3. Oktober 1895.

Dienstbefehl an die Waffen- und Abteilungschefs, an die Kommandanten der Armeecorps, Divisionen, Brigaden und Regimenter und an die Kommandanten der Befestigungen des St. Gotthard und bei St. Maurice betreffend das Verhalten von Vorgesetzten gegenüber Untergebenen in der Armee, vom 10. November 1895.

Kreisschreiben des Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone betreffend die Eintragung der Dienstleistung bei militärischen Vorunterrichtskursen in das Dienstbüchlein, vom 9. Dezember 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend Unterbringung der Instruktionsoffiziere und ihrer Pferde bei den Armeecorpsübungen und Entschädigung an Gemeinden, vom 16. Dezember 1895.

Kreisschreiben an die Militärbehörden der Kantone und an die Landsturmkommandanten betreffend die Landsturmmusiken, vom 26. Dezember 1895.

Kreisschreiben an die Waffen- und Abteilungschefs betreffend das Qualifikationsverfahren in Offizierbildungsschulen, vom 31. Dezember 1895.

d. Von kantonalen Behörden.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen, Kreisschreiben, Verfügungen und Bekanntmachungen betreffend Waffen und Kleiderinspektionen, Aufgebote für die Wiederholungskurse, Rekrutierung, Schiessübungen der Infanterie, Übertritt einer Altersklasse in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht etc. sind folgende Erlasse der kantonalen Behörden besonders zu erwähnen:

Verordnung des Regierungsrates betreffend Abänderung des § 18 der Vollziehungsverordnung vom 19. Dezember 1891 über die Anlage und den Bezug des Militärpflichtersatzes (Wirtshausverbot gegen renitente Steuerpflichtige), vom 11. Oktober 1895.

Regierungsratsbeschluss vom 24. April 1895 betreffend Ausrichtung des kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften, nebst bezüglichem Kreisschreiben an letztere.

Verfügung der Militärdirektion betreffend Ernennung von kantonalen Schiesskommissionen gemäss bundesrätlicher Verordnung, vom 15. Februar 1893, und bezügliches Kreisschreiben an die Schützengesellschaften, vom 30. April 1895.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kreiskommandanten betreffend Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuche, vom 13. Februar 1895.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Kreiskommandanten und Sektionschefs betreffend Militärpflichtersatzsteuer der Feldpostpacker, vom Mai 1895.

II. Personelles.

Auf 1. Mai erhielt Herr Major Karl Müller die nachgesuchte Entlassung als Direktionssekretär in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste. An seine Stelle wählte der Regierungsrat Herrn Adolf Bracher, Beamter in Bern. Im Bestande des Personals des Kanzlei- und Kontrollbureau der Militärdirektion sind im Berichtjahre keine Änderungen eingetreten.

Im Personalbestand der Kreiskommandanten fanden folgende Mutationen statt:

Herr Major J. Brunner in Thun erhielt auf 31. Mai die nachgesuchte Entlassung als Kreiskommandant der Bataillonskreise 32 und 33 in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Mit Rücksicht auf die geplante Reorganisation der Militärkreisverwaltung wurden die bisherigen Stellvertreter provisorisch mit den Ausübungen der Funktionen als Kreiskommandanten beauftragt und zwar Herr Hauptmann Flückiger in Schwarzenburg für Bataillonskreis 32 und Herr Hauptmann Zwahlen in Thun für Bataillonskreis 33. Da sich jedoch die Neubeordnung der Kreisverwaltungen verzögerte, wurde die Stelle später ausgeschrieben und der Regierungsrat wählte als Kreiskommandant für die beiden Kreise Herrn Hauptmann Friedrich Günter in Thun, welcher auf 1. Oktober sein Amt antrat.

Infolge Rücktritt, Wegzug oder Todesfall gelangten nachstehende Sektionschefsstellen zur Neubesetzung:

Affoltern i. E., Bümpliz, Melchnau, Moutier, Ochlenberg, Ober-Wichtrach und St. Ursanne.

Die Reorganisation der Militärkreisverwaltung wurde im Berichtjahre noch nicht perfekt. Die Angelegenheit wurde bis nach dem Entscheid der Volksabstimmung über den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1895 betreffend Revision der Militärartikel vertagt. Seither ist dem Regierungsrate eine neue Vorlage unterbreitet worden und es dürfte pro 1896 ein endgültiger Entscheid in dieser Frage erwartet werden.

Über das Personal der Zeughausverwaltung und des Kantonskriegskommissariats wird auf die bezüglichen Rubriken dieser beiden Verwaltungszweige verwiesen.

III. Geschäftsverwaltung.

Allgemeines. Die allgemeine Geschäftskontrolle weist 3434 Nummern auf, wobei jedoch zu bemerken ist, dass eine grössere Zahl derselben Kollektivnummern für eine Gruppe gleichartiger Geschäfte oder Verhandlungen über den nämlichen Gegenstand sind, so dass also die Zahl der wirklich behandelten kontrollierten Geschäfte eine bedeutend grössere ist, als die Zahl der Geschäftsnummern.

Die Dispensationskontrolle weist 2378 Nummern auf.

Die Zahl der Geschäftsnummern beider Kontrollen beläuft sich somit auf 5812 gegen 5675 im Vorjahre.

Ausserdem mussten eine ziemliche Anzahl nicht kontrollierte Geschäfte weniger wichtiger Natur, meist

Anfragen und Korrespondenzen dienstlicher Art, behandelt und grösstenteils beantwortet werden.

Durch den Regierungsrat behandelt wurden 48 Geschäfte.

Die Zahl der erlassenen Bekanntmachungen und Kreisschreiben beträgt 56.

Die Anweisungskontrolle weist 5649 Stück visierte Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf, gegenüber 5335 im Jahre 1894.

Dispensationen. Von den 2378 eingelangten Dispensationsgesuchen wurden 1774 bewilligt, 604 abgewiesen.

Von den 2378 Gesuchen bezogen sich 342 auf den Truppenzusammenzug des I. Armeecorps, davon wurden 223 bewilligt und 119 abgewiesen.

Die übrigen 2036 Gesuche, von denen 1774 bewilligt, 604 abgewiesen wurden, betreffen Rekrutenschulen und Specialkurse. 899 Gesuche bezogen sich auf die Wiederholungskurse der Bataillone der III. Division. In den meisten Fällen handelte es sich um Dienstverlegungen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren. Im Jahre 1895 wurden von den zuständigen kantonalen Behörden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierscorps der kantonalen Truppencorps vorgenommen:

Infanterie:	4 Majore,
	30 Hauptleute,
	82 Oberlieutenants,
	33 Lieutenants.
Kavallerie:	— Hauptleute,
	4 Oberlieutenants,
	6 Lieutenants.
Artillerie:	3 Oberlieutenants,
	10 Lieutenants.

Auf 31. Dezember 1895 wurden gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Dienstzeit der Offiziere vom Auszug zur Landwehr versetzt:

Infanterie:	11 Hauptleute,
	12 Oberlieutenants,
	1 Lieutenant.

Von der Landwehr zum Landsturm wurden auf 31. Dezember 1895 versetzt:

Infanterie:	1 Major,
	5 Hauptleute,
	3 Oberlieutenants,
	4 Lieutenants.

Im Laufe des Jahres wurden 3 Offiziere der Infanterie gemäss Art. 77 der Militärorganisation, zum Teil wegen Insolvenz, zum Teil wegen ungenügender Leistungen, auf Verlangen des Militärdepartements, ihres Kommandos enthoben, und zwar 1 Oberlieutenant (Auszug), 2 Lieutenants (1 Auszug, 1 Landwehr).

Im Jahre 1895 wurden neue Korporale der Infanterie ernannt:

In der II. Division	54	Mann,
„ „ III. „	233	„
„ „ IV. „	73	„
Total	360	Mann.

Disciplinarstrafen. Wegen Militärvergehen verschiedener Art mussten im Berichtjahre von der Militärdirektion 368 Disciplinarstrafen von 2—20 Tagen Arrest ausgesprochen werden, wovon 198 in der Kaserne Bern, die übrigen in den Bezirksgefängnissen ausgehalten wurden. Wo nicht besondere Milderungsgründe vorlagen, wurden unentschuldigte Dienstversäumnisse mit 10 Tagen Arrest oder darüber bestraft; überdies werden die Betreffenden zur Dienstnachholung einberufen.

Wegen Nichterfüllung der Schiesspflicht mussten 15 Mann mit Arrest bestraft werden. Die Inspektionsversäumnisse werden von den Kreiskommandanten direkt bestraft und sind daher in obigen Zahlen nicht inbegriffen.

Wegen Militärvergehen wurden im Fahndungsblatt 297 eingeteilte Dienstpflichtige und Rekruten ausgeschrieben, deren Domizil als unbekannt angegeben wurde.

Im Berichtjahre wurden uns polizeilich zugeführt: 72 ausgeschriebene Wehrpflichtige; 40 Ausgeschriebene haben sich freiwillig auf der Militärdirektion zur Verantwortung gestellt.

Kontroll- und Rapportwesen. In den Corpskontrollen sind im Jahre 1895 folgende Mutationen zu verzeichnen:

1. Zuwachs ausexerzierter Rekruten . .	3,307
2. Beförderungen (Zuwachs und Abgang)	2,063
3. Versetzungen (Zuwachs und Abgang) .	1,764
4. Wiedereinteilung zurückgekehrter Landesabwesender	139
5. Übertritt in die Landwehr (Zuwachs und Abgang)	3,290
6. Ärztlich definitiv entlassen	610
7. Streichungen von Landesabwesenden .	169
8. Streichungen von Verstorbenen . . .	163
9. Streichungen nach § 17, Ziffer 7, der Verordnung vom 23. Mai 1879 . . .	160
10. Streichungen nach Artikel 4, 77 und 79 der Militärorganisation	24
11. Streichungen durch Übertritt zum Landsturm	1,072
Total Mutationen	12,761

Hierzu kommen noch 1089 Mutationen betreffend temporäre Dienstbefreiung nach Art. 2 M.-O. und Wiederausrüstung von wieder dienstpflichtig Gewordenen; ferner sämtliche Mutationen betreffend die Rekruten, die in obigen Ziffern nicht inbegriffen sind. Alle diese Mutationen müssen nicht nur in den Originalcorpskontrollen angemerkt, sondern auch an die Kreiskommandanten und, soweit es Eingeteilte betrifft, an die Truppenkommandanten (Führer der Abschriftenkontrollen) weitergeleitet werden. Ferner sind noch cirka 10,000 Domizilveränderungen zu erwähnen, die ebenfalls in den Kontrollen angemerkt werden mussten.

In den Geschäftsbereich des Kontrollbureaus fällt sodann noch der Erlass des persönlichen Marschbefehls für alle Rekrutenschulen und Specialdienste.

IV. Rekrutierung.

Zur Rekrutierung pro 1896 hatten sich im Jahr 1895 zu stellen: alle im Jahr 1876 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1857 bis 1875 geborenen Schweizerbürger, ferner diejenigen, welche zurückgestellt worden waren und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Zur Untersuchung stellten sich im ganzen 6558 Rekruten, 38 weniger als im Jahre 1894 (6596), davon wurden untauglich erklärt 3184 (1894: 3302), tauglich erklärt: 3374 (1894: 3294).

Bei Anlass des Rekrutenaushebung haben sich 1274 eingeteilte Dienstpflichtige zur ärztlichen Untersuchung gestellt und aus Gesundheitsrücksichten Entlassung von der persönlichen Dienstpflicht verlangt.

Davon wurden gänzlich entlassen	758	Mann.
Für 1 Jahr dispensiert	200	„
Für 2 Jahre dispensiert. . . .	20	„
Als diensttauglich erklärt . . .	296	„
Total der Untersuchten	1274	Mann.

Bezüglich des Resultates der sanitarischen Untersuchung in den einzelnen Kreisen verweisen wir auf Tabelle I, betreffend Zuteilung der Diensttauglichen zu den einzelnen Truppengattungen auf Tabelle II.

Rekrutierung pro 1896.

Resultate der sanitarischen Untersuchung.

Tabelle I.

Rekrutierungskreis.	Rekruten.					Eingeteilte Militärs.				
	Dienst-tauglich.	Zurückgestellt für 1 Jahr.	Zurückgestellt für 2 Jahre.	Ganz untauglich.	Total Untersuchte.	Dienst-tauglich.	Zurückgestellt für 1 Jahr.	Zurückgestellt für 2 Jahre.	Ganz untauglich.	Total Untersuchte.
II. Division, Kreis 6 . .	133	28	13	82	256	11	16	—	46	73
„ „ 7 . .	144	47	25	109	325	—	1	—	7	8
„ „ 8 . .	201	55	26	84	366	9	24	—	55	88
„ „ 9 . .	167	61	21	44	293	20	25	—	31	76
	645	191	85	319	1240	40	66	—	139	245
III. Division, Kreis 1 . .	241	52	20	118	431	33	16	—	95	144
„ „ 2 . .	135	57	16	86	294	25	17	—	32	74
„ „ 3 . .	119	42	23	108	292	12	8	—	26	46
„ „ 4 . .	286	84	55	142	567	23	21	—	58	102
„ „ 5 . .	154	69	14	72	309	15	9	—	27	51
„ „ 6 . .	132	26	17	80	255	13	8	—	38	59
„ „ 7 . .	157	6	66	101	330	7	5	—	38	50
„ „ 8 . .	110	2	45	63	220	35	1	16	48	100
„ „ 9 . .	168	38	26	91	323	13	3	—	49	65
„ „ 10 . .	113	3	58	68	242	9	3	—	24	36
„ „ 11 . .	123	36	32	91	282	22	11	4	29	66
„ „ 12 . .	165	5	107	63	340	15	6	—	27	48
	1903	420	479	1083	3885	222	108	20	491	841
IV. Division, Kreis 1 . .	170	30	17	89	306	5	5	—	44	54
„ „ 2 . .	143	31	20	92	286	11	1	—	37	49
„ „ 3 . .	160	62	12	95	329	9	10	—	19	38
„ „ 4 . .	135	51	7	101	294	9	10	—	28	47
	608	174	56	377	1215	34	26	—	128	188
II. Division	645	191	85	319	1240	40	66	—	139	245
III. „	1903	420	479	1083	3885	222	108	20	491	841
IV. „	608	174	56	377	1215	34	26	—	128	188
	3156	785	620	1779	6340	296	200	20	758	1274
Zugewiesene von andern Kantonen	413	—	—	—	413	—	—	—	—	—
	3569	—	—	—	6753	—	—	—	—	—
An andere Kantone Zugewiesene	195	—	—	—	195	—	—	—	—	—
Total dem Kanton Bern verbleibend	3374	785	620	1779	6558	296	200	20	758	1274

Rekrutierung pro 1896.

Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle II.

Rekrutierungskreis.	Truppeneinheiten.													Total.
	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.						Genie.					
			Batterien.											
	Füsiliere.	Dragoner.	Kanoniere.	Train.	Position.	Festungsartillerie.	Gebirgsartillerie.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.	Sanität.	Verwaltung.	
II. Division, Kreis 6 .	110	6	2	2	—	—	2	5	2	1	—	3	—	133
„ „ 7 .	120	5	2	5	—	—	1	4	1	—	—	6	—	144
„ „ 8 .	177	6	2	2	—	—	1	5	3	—	1	4	—	201
„ „ 9 .	140	3	1	5	—	—	3	9	—	—	—	6	—	167
	547	20	7	14	—	—	7	23	6	1	1	19	—	645
III. Division, Kreis 1 .	203	7	6	3	3	3	—	6	1	—	5	3	1	241
„ „ 2 .	94	12	4	10	1	1	—	2	3	—	1	6	1	135
„ „ 3 .	84	11	3	6	3	—	—	3	2	3	—	2	2	119
„ „ 4 .	222	5	5	11	5	4	2	6	2	8	8	6	2	286
„ „ 5 .	119	11	5	6	1	1	—	2	3	—	1	4	1	154
„ „ 6 .	97	6	4	9	—	1	1	3	—	—	4	7	—	132
„ „ 7 .	99	12	5	5	4	7	4	8	4	—	2	6	1	157
„ „ 8 .	79	9	3	4	1	3	—	4	1	—	1	4	1	110
„ „ 9 .	128	4	3	7	—	—	—	11	2	—	2	9	2	168
„ „ 10 .	81	3	2	6	—	1	7	7	3	—	—	3	—	113
„ „ 11 .	91	1	5	4	4	6	5	—	2	—	—	5	—	123
„ „ 12 .	131	1	3	3	1	2	12	4	3	—	2	2	1	165
	1428	82	48	74	23	29	31	56	26	11	26	57	12	1903
IV. Division, Kreis 1 .	130	12	4	7	—	2	—	4	3	2	1	4	1	170
„ „ 2 .	103	11	5	7	—	3	—	4	3	3	—	4	—	143
„ „ 3 .	117	10	5	9	—	6	—	3	5	—	—	5	—	160
„ „ 4 .	103	6	3	8	—	4	—	3	3	—	—	5	—	135
	453	39	17	31	—	15	—	14	14	5	1	18	1	608
II. Division . .	547	20	7	14	—	—	7	23	6	1	1	19	—	645
III. „ . .	1428	82	48	74	23	29	31	56	26	11	26	57	12	1903
IV. „ . .	453	39	17	31	—	15	—	14	14	5	1	18	1	608
	2428	141	72	119	23	44	38	93	46	17	28	94	13	3156
Von andern Divisionen zugewiesen	371	8	5	6	1	3	1	2	3	2	6	5	—	413
	2799	149	77	125	24	47	39	95	49	19	34	99	13	3569
Andern Divisionen zugewiesen	191	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	195
Total dem Kanton Bern zugeteilt	2608	149	77	125	24	47	39	95	48	17	34	98	13	3374

V. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1895 ist die im Laufe des Jahres 1894 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrgangs 1875 in das wehrpflichtige Alter getreten.

Nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1895 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

a. die Hauptleute des Jahres 1857;
b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1861;
c. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanitäts- und Verwaltungstruppen des Jahrgangs 1863;
d. die Unteroffiziere, Trompeter (inklusive Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1863 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerm Auszügerdienst verpflichtet hatten;
e. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrgangs 1863.

In den Landsturm übergetreten sind:

1. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrgangs 1847;
2. die Stabsoffiziere (Majore, Oberstlieutenants und Obersten), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsgesuch bis Ende Februar 1895 gestellt worden war;
3. die Unteroffiziere und Soldaten aller Truppengattungen und Grade vom Jahrgang 1851.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

a. die Offiziere des Jahrgangs 1840, insofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Militärbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrgangs 1845.

Die Zahl der gesamten im wehrpflichtigen Alter stehenden, in den Stammkontrollen eingetragenen dienst- oder ersatzpflichtigen männlichen Bevölkerung des Kantons beträgt auf 1. Januar 1895: 87,362 Mann, davon sind 38,192 Mann Dienstthuende aller Grade (Auszug und Landwehr), 2948 Rekruten für das Jahr 1896, 44,243 Ersatzpflichtige, 792 dienstlich von der Ersatzpflicht Befreite (Landjäger, Sektionschefs etc.), 1187 wegen Erwerbsunfähigkeit von der Ersatzpflicht Befreite. Der Kontrollbestand der Dienstpflichtigen des Auszuges und der Landwehr auf 1. Januar 1896 nach den Corpskontrollen weist dagegen 43,716 Mann auf. Der Unterschied zwischen dem Bestande der Dienstpflichtigen in den Stammkontrollen und den Corpskontrollen rührt daher, dass in jenen nur die im Kanton anwesenden, in diesen dagegen auch die in andern Kantonen domizilierten oder im Auslande beurlaubten Dienstpflichtigen figurieren.

Tabelle III giebt in üblicher Weise eine Übersicht über den Bestand der in den Stammkontrollen eingetragenen dienstthuenden und ersatzpflichtigen Wehrpflichtigen nach Jahrgängen und Truppengattungen.

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1896.

Tabelle III

Jahrgänge	Dienstthuende aller Grade																											Rekruten für das Jahr 1896	Übrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter			Total der in den Stammkontrollen Eingetragenen
	Infanterie		Kavallerie		Artillerie													Genie											Ersatzpflichtige	Von der Ersatzpflicht Befreite		
					Fahrende Batterien				Parkkolonnen				Armeetrain																	als Sektionschefs bezw. Ordonnanzen	wegen Erwerbsunfähigkeit	
													Auszug		Landwehr																	
	Füsiliere	Schützen	Dragoner	Guiden	Kanoniere	Train	Gebirgsartillerie	Positions-Compagnien	Park	Train	Festungsartillerie	Feuerwerker-Comp.	Verpflegungs-Trainabteilungen	Kriegsbrücken-Trainabteilungen	Landwehr-Trainabteilungen	Div.-Lazarett-Trainabteilungen	Korps-Lazarett-Trainabteilungen	Sappeure	Pontoniere	Telegraphen-Pioniere	Eisenbahn-Pioniere	Sanitätstruppen	Verwaltungstruppen	Generalstab	Stabssekretäre	Radfahrer	Total						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
1876	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2516	2,339	1	37	4,894
1875	1,652	81	92	38	74	108	23	11	—	7	28	—	16	23	—	—	—	38	12	4	4	41	20	—	—	2	2,274	233	2,225	8	48	4,788
1874	1,691	108	77	34	74	100	35	23	4	6	44	3	10	19	—	—	—	56	17	6	3	39	20	—	—	1	2,370	127	1,904	11	52	4,464
1873	1,805	105	104	32	72	72	6	24	14	38	21	2	16	13	—	—	—	50	19	13	6	40	26	—	1	2	2,478	38	1,705	16	44	4,281
1872	1,688	117	79	43	77	78	7	14	18	36	13	10	12	16	—	—	—	52	22	12	7	43	24	—	—	1	2,370	15	1,752	26	51	4,214
1871	1,605	104	97	20	74	77	4	23	24	33	7	9	11	22	—	—	—	77	16	9	8	42	14	—	4	3	2,283	4	1,696	36	42	4,061
1870	1,628	100	84	10	67	91	—	16	21	39	2	10	11	20	—	—	—	49	23	20	11	38	19	—	—	4	2,263	7	1,675	32	51	4,028
1869	1,442	87	80	7	71	92	—	17	23	30	3	15	7	15	—	—	1	52	15	9	9	44	11	—	1	7	2,038	2	1,666	32	48	3,786
1868	1,387	84	72	8	90	80	—	12	21	32	2	8	—	15	—	—	—	34	19	14	3	40	30	—	1	1	1,955	2	1,645	47	50	3,699
1867	1,304	77	73	4	64	71	—	16	20	31	4	9	15	21	—	—	—	48	15	10	6	37	18	—	1	2	1,846	2	1,758	29	47	3,682
1866	1,231	80	58	11	73	72	—	13	15	30	1	18	9	14	—	—	—	48	18	10	4	40	16	1	4	2	1,768	—	1,828	39	50	3,685
1865	1,145	73	57	8	75	77	—	16	12	27	1	12	9	19	—	—	—	39	20	10	8	36	20	—	2	4	1,670	1	1,740	51	45	3,507
1864	1,103	64	85	8	67	53	—	11	14	26	3	7	8	7	—	—	—	26	17	10	9	37	14	2	4	3	1,578	1	1,875	40	47	3,541
1863	1,065	73	55	9	32	34	—	30	13	22	2	11	—	3	24	2	5	41	17	12	8	28	20	1	2	1	1,510	—	1,943	31	37	3,521
1862	903	50	61	14	34	33	—	28	21	21	3	8	3	2	30	12	8	49	12	7	6	41	15	3	—	3	1,367	—	1,975	41	63	3,446
1861	751	44	55	12	19	23	—	32	16	21	2	9	1	—	33	9	11	30	15	8	3	23	11	—	2	—	1,130	—	1,986	51	55	3,222
1860	690	42	42	3	22	25	—	36	10	32	3	1	1	1	20	10	5	28	9	11	4	40	11	3	2	2	1,053	—	1,965	42	44	3,104
1859	759	63	52	6	15	14	—	54	20	27	—	2	—	—	39	8	4	34	12	7	5	32	13	3	2	—	1,171	—	1,877	39	45	3,132
1858	766	52	59	9	21	20	—	40	16	29	—	6	1	—	41	5	10	23	12	7	3	50	11	1	—	1	1,183	—	1,776	39	53	3,051
1857	744	44	41	9	10	22	—	45	25	34	—	7	—	—	47	16	10	35	11	7	4	32	16	—	2	—	1,161	—	1,686	32	55	2,934
1856	743	52	46	4	8	14	—	38	17	28	2	10	—	—	67	14	13	26	12	6	—	35	13	2	—	—	1,150	—	1,531	27	59	2,767
1855	682	36	26	8	11	16	—	37	13	18	1	6	—	—	33	8	4	27	13	1	2	16	9	1	3	—	971	—	1,394	32	39	2,436
1854	513	19	19	1	7	14	—	30	10	12	—	1	—	—	21	9	4	16	10	—	3	19	7	—	—	—	715	—	1,480	25	48	2,268
1853	586	39	26	3	13	13	—	28	12	7	—	—	—	—	19	7	2	18	9	2	1	20	10	1	—	—	816	—	1,395	33	40	2,284
1852	654	52	26	2	5	14	—	36	10	12	—	1	—	—	17	8	3	24	9	1	1	11	3	1	—	—	890	—	1,427	32	37	2,386
Offiziere älterer Jahrgänge	89	4	4	—	11	—	—	4	4	—	—	2	—	—	4	—	—	7	—	—	—	26	19	7	—	—	181	—	—	—	—	181
Total	26,627	1650	1470	303	1086	1213	75	634	373	598	142	167	130	210	395	108	80	927	354	196	118	850	390	26	31	39	38,192	2948	44,243	792	1187	87,362

VI. Kontrollstärke der bernischen Dienstpflichtigen.

(Auszug und Landwehr.)

Die Corpskontrollen des Auszuges und der Landwehr weisen auf 1. Januar 1896 ein Gesamteffektivstärke der bernischen Truppen von 43,716 Mann auf (gegen 42,975 Mann auf 1. Januar 1895).

Tabelle IV giebt eine Übersicht über den Kontrollbestand der bernischen Dienstpflichtigen nach Auszug und Landwehr und nach Truppengattungen getrennt:

Kontrollbestand des Auszugs und der Landwehr auf 1. Januar 1896.

Tabelle IV.

	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.
Auszug	22,560	1066	3565	1398	395	272	29,256
Landwehr	10,388	825	2006	813	301	127	14,460
Total	32,948	1891	5571	2211	696	399	43,716

Wir fügen unserem Bericht die Ergebnisse der jährlichen Kontrollrapporte auf 1. Januar 1896 sämtlicher bernischen Truppenkörper und der eidgenössischen Truppenkörper, in welche der Kanton Bern Mannschaft stellt, tabellarisch geordnet, bei. Diese Tabellen (Nr. V, VI, VII, VIII, IX, X und XI) geben zugleich über sämtliche während des Jahres 1895 vorgekommenen Mutationen in allen Truppeneinheiten Aufschluss.

Auszug.

Tabelle V.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1895.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1896.			
		Eingeteilte Rekruten von 1895.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	In die Landwehr Übergetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Dienstthuende.	Total.
Infanterie.																	
Füsilier-Bataillon Nr. 21	1,177	133	46	5	5	52	46	31	4	45	9	1	1	23	16	1,138	1,177
„ „ „ 22	1,143	129	28	10	7	57	29	24	7	70	5	4	1	16	24	1,080	1,120
„ „ „ 23	1,170	115	27	6	3	69	26	35	2	36	2	—	1	23	24	1,103	1,150
„ „ „ 24	1,089	90	19	14	3	59	19	34	5	41	7	4	1	43	32	970	1,045
	4,579	467	120	35	18	237	120	124	18	192	23	9	4	105	96	4,291	4,492
Füsilier-Bataillon Nr. 25	1,182	131	38	6	4	66	39	32	2	33	7	2	—	59	6	1,115	1,180
„ „ „ 26	1,116	111	26	9	7	82	30	27	6	21	2	—	—	44	13	1,044	1,101
„ „ „ 27	1,121	96	29	—	2	70	28	34	1	20	3	1	1	21	10	1,059	1,090
„ „ „ 28	1,071	212	27	6	6	44	32	58	7	14	9	17	2	94	5	1,040	1,139
„ „ „ 29	1,016	119	33	3	1	56	36	29	1	21	3	1	3	35	10	977	1,022
„ „ „ 30	952	81	22	2	1	57	21	30	5	19	1	4	1	33	9	878	920
„ „ „ 31	1,000	105	21	14	3	56	21	33	5	25	6	1	1	24	3	968	995
„ „ „ 32	1,091	133	31	10	6	60	32	26	8	25	7	1	—	27	5	1,080	1,112
„ „ „ 33	921	141	46	5	4	46	47	26	4	27	3	1	—	90	8	865	963
„ „ „ 34	832	135	43	12	3	50	46	27	—	11	7	2	2	7	2	871	880
„ „ „ 35	966	141	25	4	3	56	22	30	4	15	1	—	—	27	8	976	1,011
„ „ „ 36	996	169	31	1	10	53	30	25	3	13	10	2	1	49	2	1,019	1,070
Schützenbataillon Nr. III	996	124	31	4	4	56	30	23	1	25	5	—	1	48	9	961	1,018
	13,260	1698	403	76	54	752	414	400	47	269	64	32	12	558	90	12,853	13,501
Füsilier-Bataillon Nr. 37	1,002	106	27	3	4	47	24	31	3	15	2	—	—	28	3	989	1,020
„ „ „ 38	963	105	28	5	2	49	30	28	1	9	4	1	—	14	1	966	981
„ „ „ 39	1,026	115	32	4	1	48	34	27	2	15	1	1	1	15	1	1,033	1,049
„ „ „ 40	993	115	32	1	2	55	32	26	2	8	3	1	—	23	7	986	1,016
Schützenbataillon Nr. IV/1 und 2	495	58	16	2	1	28	17	15	—	8	2	—	1	8	5	488	501
	4,479	499	135	15	10	227	137	127	8	55	12	3	2	88	17	4,462	4,567
Rekapitulation.																	
II. Division	4,579	467	120	35	18	237	120	124	18	192	23	9	4	105	96	4,291	4,492
III. „	13,260	1698	403	76	54	752	414	400	47	269	64	32	12	558	90	12,853	13,501
IV. „	4,479	499	135	15	10	227	137	127	8	55	12	3	2	88	17	4,462	4,567
Total	22,318	2664	658	126	82	1216	671	651.	73	516	99	44	18	751	203	21,606	22,560

Auszug.

Tabelle VI.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1895.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1896.			
		Eingeteilte Rekruten von 1895.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	In die Landwehr Übergetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Dienstthuende.	Total.
Kavallerie.																	
Dragonerschwadron Nr. 7	115	13	4	—	—	7	4	—	—	2	1	—	—	—	—	118	118
„ „ 8	112	20	5	—	—	10	5	1	—	2	—	—	—	—	—	119	119
„ „ 9	123	13	6	1	—	9	6	—	—	2	—	—	—	2	—	124	126
„ „ 10	121	13	5	—	—	9	4	2	1	1	—	—	1	1	2	118	121
„ „ 11	120	16	5	—	—	3	5	2	1	5	—	—	—	—	3	122	125
„ „ 12	122	8	4	—	—	9	4	—	1	1	1	—	—	1	1	116	118
„ „ 13	123	6	4	1	—	9	3	—	—	1	—	—	—	—	1	120	121
	836	89	33	2	—	56	31	5	3	14	2	—	1	4	7	837	848
Guidencompagnie Nr. 2	24	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	24	24
„ „ 3	89	27	4	—	—	4	6	—	—	1	—	—	—	—	—	109	109
„ „ 4	20	23	3	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	1	41	42
„ „ 9	13	2	2	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	14	14
„ „ 10	27	5	2	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29
	173	57	12	—	—	7	13	—	—	4	2	—	1	—	1	217	218
Total	1009	146	45	2	—	63	44	5	3	18	—	—	—	4	8	1054	1066
Artillerie.																	
Feldbatterie Nr. 12	224	21	10	2	1	12	11	1	3	7	1	—	—	6	—	217	223
„ „ 13	228	22	18	3	1	10	21	5	—	4	1	6	1	11	1	212	224
„ „ 14	214	33	21	—	1	10	31	2	1	7	5	4	—	6	—	203	209
„ „ 15	216	24	15	2	—	9	18	5	1	5	1	1	—	2	1	214	217
„ „ 16	234	19	19	1	—	12	17	3	3	3	—	1	—	2	—	232	234
„ „ 17	216	28	18	4	—	10	18	3	—	1	3	8	—	13	1	209	223
„ „ 18	203	21	27	3	1	11	27	1	—	5	3	6	—	7	2	193	202
„ „ 19	230	24	4	2	1	16	7	1	—	—	3	5	1	4	1	223	228
„ „ 20	226	22	18	1	—	14	18	—	3	3	—	3	—	—	2	224	226
„ „ 21	225	28	3	—	2	11	4	—	1	1	1	3	—	4	—	233	237
Gebirgsbatterie Nr. 61	36	22	5	1	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	60	60
„ „ 62	8	4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
Parkkolonne Nr. 3	172	—	12	1	—	7	12	—	4	3	—	2	—	2	1	154	157
„ „ 5	180	—	3	2	2	9	3	2	2	4	3	4	—	8	1	151	160
„ „ 6	167	—	8	—	—	11	7	1	—	1	1	13	—	2	—	139	141
„ „ 7	128	—	8	—	—	12	7	2	1	—	3	4	—	—	—	107	107
Positionscompagnie Nr. 2	186	16	19	1	—	9	19	1	—	1	2	6	—	6	1	177	184
Feuerwerkercompagnie Nr. 1	145	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	20	—	107	127
Festungscompagnie Nr. 1	12	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	12	13
„ „ 2	44	40	4	1	—	—	3	2	—	—	1	—	—	1	—	82	83
„ St. Moritz	7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	7	8
Kriegsbrückentrainabteilung Nr. I	84	1	3	—	—	3	—	—	—	—	2	—	—	7	1	75	83
„ „ II	77	9	—	—	—	9	—	—	—	2	—	—	—	1	—	74	75
„ „ IV	28	2	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27
Verpflegstrain Nr. 3	108	14	3	2	—	9	3	2	1	—	4	2	1	2	—	103	105
Total	3598	350	219	28	9	205	230	32	20	47	34	68	3	106	12	3447	3565

Auszug.

Tabelle VII.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1895.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1896.			
		Eingeteilte Rekruten von 1895.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	In die Landwehr Übergetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Dienstthuende.	Total.
Genie.																	
Sappeurcompagnie Nr. 2/I	86	5	—	5	—	7	—	5	1	3	—	—	—	—	—	80	80
„ „ 2/II	91	4	3	—	—	7	3	—	1	4	—	—	—	—	—	83	83
„ „ 3/I	248	17	18	1	1	18	18	4	—	5	—	—	—	—	—	240	240
„ „ 3/II	252	16	9	1	—	20	9	1	3	8	1	—	—	—	—	236	236
„ „ 4/I	84	5	1	27	—	2	1	3	—	3	—	1	—	—	—	107	107
„ „ 4/II	76	—	3	1	—	6	3	—	—	—	—	—	—	5	—	66	71
Kriegsbrückenabteilung Nr. 1/II	23	—	2	—	1	2	2	1	—	3	—	—	—	—	—	18	18
„ „ 2/I	182	14	17	—	2	19	17	1	1	6	1	2	—	2	1	165	168
„ „ 4/I	63	4	2	1	—	3	2	1	—	1	—	—	—	—	1	62	63
Telegraphencompagnie Nr. 1	—	1	—	17	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	16
„ „ 2	—	11	1	84	—	7	1	—	1	1	1	—	—	—	—	85	85
„ „ 4	—	—	—	34	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	33	33
Eisenbahncompagnie Nr. 1	—	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15
„ „ 2	—	4	4	47	2	2	4	—	1	—	1	—	—	3	1	45	49
„ „ 4	—	2	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24
	1105	84	60	254	6	95	60	17	8	34	4	3	—	10	3	1275	1288
Linientrain des Genies.																	
Geniehalbbataillon Nr. 2	—	3	—	25	—	2	—	—	—	1	1	—	—	1	—	23	24
„ „ 3	—	1	—	26	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	23	23
„ „ 4	—	2	—	23	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22
Stab des Eisenbahnbataillons	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Eisenbahncompagnie Nr. 1	—	—	—	11	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	9	10
„ „ 2	—	—	—	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
„ „ 4	—	1	1	22	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21
	—	7	1	118	—	10	1	—	2	1	1	1	—	2	—	108	110
Total	1105	91	61	372	6	105	61	17	10	35	5	4	—	12	3	1383	1398

Auszug.

Tabelle VIII.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1895.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1896.			
		Eingeteilte Rekruten von 1895.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	In die Landwehr Übergetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Dienstthuende.	Total.
Sanität.																	
Divisionslazarettstab II	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
„ III	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
„ IV	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ambulanz Nr. 6	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
„ „ 7	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7
„ „ 8	15	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13
„ „ 9	22	4	1	—	—	3	—	—	—	1	—	1	—	—	—	22	22
„ „ 10	41	5	1	—	1	2	3	2	—	2	—	—	—	1	—	38	39
„ „ 11	44	5	3	—	—	1	3	—	—	—	—	2	—	3	—	43	46
„ „ 12	43	4	7	1	—	2	7	—	—	—	—	—	—	3	—	43	46
„ „ 13	42	5	5	3	—	2	5	3	—	—	—	1	—	2	—	42	44
„ „ 14	41	3	2	—	—	2	2	2	—	3	—	1	—	1	1	34	36
„ „ 15	39	4	2	—	—	2	2	1	—	1	—	—	—	2	—	37	39
„ „ 16	42	3	2	—	—	4	2	—	—	—	—	—	—	1	1	39	41
„ „ 17	30	1	—	1	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	28	28
„ „ 18	17	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	13	13
„ „ 19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
„ „ 20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
Total	403	35	23	6	1	25	24	9	—	7	—	8	—	13	2	380	395
Verwaltung.																	
Verwaltungscompagnie Nr. 2	51	2	3	—	1	3	2	3	1	2	2	—	—	—	1	43	44
„ „ 3	161	16	4	1	2	13	4	4	1	2	1	4	—	4	—	151	155
„ „ 4	72	3	1	1	3	5	1	—	—	—	1	—	—	2	—	71	73
Total	284	21	8	2	6	21	7	7	2	4	4	4	—	6	1	265	272

Landwehr.

Tabelle IX.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1895.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1896.			
		Vom Auszug Übergetretene.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	Aus der Landwehr Ausgetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Dienstthuende.	Total.
Infanterie.																	
Füsilierbataillon Nr. 21	664	50	—	2	1	46	—	18	2	4	2	—	—	4	1	640	645
„ „ 22	586	60	1	1	—	50	—	10	3	1	4	2	—	3	1	574	578
„ „ 23	597	69	—	1	2	50	—	15	1	2	3	2	1	4	1	590	595
„ „ 24	502	60	—	—	—	40	—	14	3	3	2	2	—	3	2	493	498
	2,349	239	1	4	3	186	—	57	9	10	11	6	1	14	5	2,297	2,316
Füsilierbataillon Nr. 25	544	65	—	1	2	37	—	11	1	6	1	1	—	3	—	552	555
„ „ 26	519	82	1	—	1	45	—	8	1	1	—	1	—	4	—	543	547
„ „ 27	447	71	—	—	1	38	—	10	6	4	—	2	—	8	—	451	459
„ „ 28	439	44	—	1	1	37	—	12	2	5	1	2	—	19	—	407	426
„ „ 29	384	57	1	—	2	32	1	13	1	5	—	—	—	8	—	384	392
„ „ 30	366	57	—	1	2	29	—	11	1	3	—	1	—	3	—	378	381
„ „ 31	444	58	—	—	—	35	—	16	3	4	—	—	—	7	1	436	444
„ „ 32	444	62	—	1	—	39	—	9	1	5	—	—	—	6	1	446	453
„ „ 33	431	43	—	—	1	37	—	13	—	1	—	1	—	29	3	391	423
„ „ 34	450	51	2	—	4	15	1	12	2	2	2	3	—	5	—	465	470
„ „ 35	523	57	1	1	—	54	—	10	—	2	—	—	—	5	1	510	516
„ „ 36	551	50	—	—	2	52	—	12	1	1	2	2	—	18	1	514	533
Schützenbataillon Nr. 3	478	55	—	1	1	38	—	15	1	6	1	3	—	5	1	465	471
	6,020	752	5	6	17	488	2	152	20	45	7	16	—	120	8	5,942	6,070
Füsilierbataillon Nr. 37	505	45	—	—	1	50	—	14	2	—	—	1	—	—	—	484	484
„ „ 38	473	50	1	—	1	43	—	19	—	1	—	—	—	8	—	454	462
„ „ 39	439	49	1	1	—	40	1	11	1	2	—	—	—	1	—	434	435
„ „ 40	422	54	—	—	—	35	—	11	—	2	—	—	1	2	—	425	427
Schützenbataillon Nr. 4	195	27	1	1	—	17	—	7	3	2	—	1	—	—	—	194	194
	2,034	225	3	2	2	185	1	62	6	7	—	2	1	11	—	1,991	2,002
Rekapitulation.																	
II. Division	2,349	239	1	4	3	186	—	57	9	10	11	6	1	14	5	2,297	2,316
III. „	6,020	752	5	6	17	488	2	152	20	45	7	16	—	120	8	5,942	6,070
IV. „	2,034	225	3	2	2	185	1	62	6	7	—	2	1	11	—	1,991	2,002
Total	10,403	1,216	9	12	22	859	3	271	35	62	18	24	2	145	13	10,230	10,388

Landwehr.

Tabelle X.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1895.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1896.			
		Vom Auszug Übergetretene.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	Aus der Landwehr Ausgetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Dienstthuende.	Total.
Kavallerie.																	
Dragonerschwadron Nr. 7	97	7	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	100
„ „ 8	102	9	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108	108
„ „ 9	93	10	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	101
„ „ 10	94	9	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	101
„ „ 11	107	3	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	107	107
„ „ 12	106	9	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	112	112
„ „ 13	86	9	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	97
	685	56	—	1	2	16	—	1	1	—	—	—	—	—	—	726	726
Guidencompagnie Nr. 2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6
„ „ 3	38	4	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	40
„ „ 4	13	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	12	12
„ „ 9	10	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9
„ „ 10	29	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	32
	96	7	—	1	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	99	99
Total	781	63	—	2	2	20	—	1	2	—	—	—	—	—	—	825	825
Artillerie.																	
Batterie Nr. 2	265	22	—	—	—	22	—	1	1	—	—	—	—	8	—	255	263
Parkkolonne Nr. 2	224	19	—	—	1	16	—	—	—	1	—	—	—	2	—	225	227
„ „ 3	240	20	—	2	—	14	—	3	1	—	—	—	—	4	—	240	244
„ „ 4	75	13	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	82
Positionscompagnie Nr. 3	159	15	—	—	—	11	—	1	3	3	3	—	—	6	—	147	153
„ „ 4	146	15	—	—	—	13	—	2	—	1	—	—	—	3	—	142	145
„ „ 5	197	19	—	1	—	12	—	1	—	2	—	1	—	3	—	198	201
Feuerwerkercompagnie Nr. 1	80	18	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	16	—	80	96
Trainabteilung Nr. 3	78	—	—	—	—	6	—	—	1	1	—	—	—	—	—	70	70
„ „ 5	162	23	—	—	1	12	—	1	—	1	—	—	—	1	—	171	172
„ „ 6	163	15	—	—	—	11	—	—	—	2	—	—	—	3	—	162	165
„ „ 7	88	17	—	—	—	7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	97	97
„ „ 8	88	7	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	91
Total	1,965	203	—	3	3	137	—	9	6	11	4	1	—	46	—	1,960	2,006

Landwehr.

Tabelle XI.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1895.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1896.			
		Vom Auszug Übergetretene.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	Aus der Landwehr Ausgetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Dienstthuende.	Total.
Genie.																	
Sappeurcompagnie Nr. 3	30	7	—	3	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	33	33
„ „ 4	49	8	—	6	—	7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	55	55
„ „ 5	129	18	—	1	1	7	—	—	3	—	—	—	—	1	—	138	139
„ „ 6	124	24	—	—	2	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	140	140
„ „ 7	54	2	—	7	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	60
„ „ 8	52	6	—	9	—	—	—	—	3	1	—	2	—	—	—	61	61
„ „ 9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
Pontoniercompagnie Nr. 1	10	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
„ „ 2	84	18	—	4	2	3	—	—	—	1	—	—	—	3	—	101	104
„ „ 4	34	3	—	—	—	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	32	32
Telegraphencompagnie Nr. 1b	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
„ „ 2	33	7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	41
„ „ 4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	8
Eisenbahncompagnie Nr. 1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
„ „ 2	18	2	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	20	20
„ „ 4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	8
	648	98	—	32	7	38	—	1	7	8	1	2	—	4	—	724	728
Linientrain des Genies.																	
Kriegsbrückentrain Nr. Ia	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
„ „ Ib	—	12	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27
„ „ II	—	3	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8
L.-Train d. Sappeurcompagnie Nr. 5	—	1	—	12	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11
„ „ „ „ 6	—	1	—	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	12	12
„ „ „ „ 7	—	2	—	11	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
„ „ „ „ 8	—	1	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
	—	23	—	66	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	85	85
Total	648	121	—	98	7	41	—	1	8	8	1	2	—	4	—	809	813

Landwehr.

Tabelle XII.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1895.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1896.			
		Vom Auszug Übergetretene.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	Aus der Landwehr Ausgetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Dienstthuende.	Total.
Sanität.																	
Ambulanz Nr. 6	16	2	—	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	—	—	11	11
„ „ 7	25	5	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1	—	—	—	25	25
„ „ 11	51	2	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	42	42
„ „ 12	45	7	—	—	1	1	—	10	—	—	1	1	—	—	—	40	40
„ „ 16	27	5	—	—	—	—	—	7	—	—	—	1	—	—	—	24	24
„ „ 17	11	3	—	—	—	—	—	7	1	1	—	—	—	—	—	5	5
Spitalsektion Nr. 2	9	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
„ „ 3	37	—	—	10	—	5	—	—	2	—	—	1	—	—	—	39	39
„ „ 4	11	—	—	10	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	18	18
Sanitätszug Nr. 1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
„ „ 2	17	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18
„ „ 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Transportkolonne Nr. 2	7	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
„ „ 3	13	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
	273	24	—	25	1	13	—	44	4	1	1	5	—	—	—	255	255
Linientrain der Sanität.																	
Ambulanz Nr. 11	—	2	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
„ „ 12	—	1	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10
„ „ 16	—	3	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
„ „ 17	—	2	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12
	—	8	—	40	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46
Total	273	32	—	65	1	15	—	44	4	1	1	5	—	—	—	301	301
Verwaltung.																	
Verwaltungscompagnie Nr. 2	20	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	21	21
„ „ 3	57	14	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	69	70
„ „ 4	32	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	35	36
Total	109	21	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	2	—	125	127

Rekapitulation.

Auszug.

Tabelle XIII.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1895.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1896.			
		Eingeteilte Rekruten von 1895.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	In die Landwehr Übergetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Dienstthuende.	Total.
Infanterie	22,318	2664	658	126	82	1216	671	651	73	516	99	44	18	751	203	21,606	22,560
Kavallerie	1,009	146	45	2	—	63	44	5	3	18	2	—	1	4	8	1,054	1,066
Artillerie	3,598	350	219	28	9	205	230	32	20	47	34	68	3	106	12	3,447	3,565
Genie	1,105	91	61	372	6	105	61	17	10	35	5	4	—	12	3	1,383	1,398
Sanität	403	35	23	6	1	25	24	9	—	7	—	8	—	13	2	380	395
Verwaltung	284	21	8	2	6	21	7	7	2	4	4	4	—	6	1	265	272
Total	28,717	3307	1014	536	104	1635	1037	721	108	627	144	128	22	892	229	28,135	29,256

Landwehr.

		Übertritt vom Auszug				Übertritt z. Landsturm											
Infanterie	10,403	1216	9	12	22	859	3	271	35	62	18	24	2	145	13	10,230	10,388
Kavallerie	781	63	—	2	2	20	—	1	2	—	—	—	—	—	—	825	825
Artillerie	1,965	203	—	3	3	137	—	9	6	11	4	1	—	46	—	1,960	2,006
Genie	648	121	—	98	7	41	—	1	8	8	1	2	—	4	—	809	813
Sanität	273	32	—	65	1	15	—	44	4	1	1	5	—	—	—	301	301
Verwaltung	109	21	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	2	—	125	127
Total	14,179	1656	9	180	35	1072	3	327	55	83	25	32	2	197	13	14,250	14,460

VII. Landsturm.

Der Kontrollrapport über die landsturmpflichtige Mannschaft des III. Territorialkreises (ganzer Kanton Bern) auf 1. Januar 1896 weist im bewaffneten und unbewaffneten Landsturm ein Total von 51,592 Mann auf. Davon gehören 9984 Mann zum bewaffneten und 41,608 Mann zum unbewaffneten Landsturm. Füsiliere und Schützen zählen zusammen 9487 Mann, nämlich 309 Offiziere, 1275 Unteroffiziere, 7903 Soldaten.

Die Landsturmkontrollen werden laut bestehender Verordnung ausschliesslich von den Kreiskommandanten geführt. Die Militärdirektion führt solche nicht, sondern bloss ein Verzeichnis der Landsturmoffiziere.

Tabelle Nr. XII enthält die nähern Angaben über die landsturmpflichtige Mannschaft nach Rekrutierungskreisen und Kategorien, nach den Angaben der kontrollführenden Kreiskommandanten.

Rapport über die landsturmpflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1896.

Tabelle XIV.

Rekrutierungskreis.	Bewaffneter Landsturm.									Unbewaffneter Landsturm (Hülfstruppen).															Total.
	Füsiliere.			Schützen.			Positionsartillerie.			Pioniere.			Sanitätsmannschaft.	Fuhrleute und Pferdewärter.	Führer und Träger.	Signalisten.	Gebirgsträger.	Werkstättenarbeiter.	Magazinarbeiter.	Bäcker.	Metzger.	Bureaugehülfen und Schreiber.	Mannschaften zur Verfügung des Militär-Kommandos.	Radfahrer.	
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.													
II. Division, Kreis 6	12	59	406	—	1	5	—	3	25	9	4	1,041	58	70	39	32	29	90	10	23	17	63	192	4	2,192
„ „ 7	8	34	435	—	—	1	—	1	9	3	1	1,256	74	109	89	38	107	92	20	26	17	53	281	6	2,663
„ „ 8	17	60	474	—	1	—	—	3	38	9	1	1,228	43	156	52	37	50	158	21	14	14	60	315	9	2,760
„ „ 9	14	62	474	—	—	—	—	1	21	9	1	1,002	53	121	52	36	38	75	21	22	7	78	303	17	2,407
II. Division	51	215	1789	—	2	6	—	8	93	30	7	4,527	228	456	232	143	224	415	72	85	55	257	1091	36	10,022
III. Division, Kreis 1	30	88	400	—	8	82	1	10	28	5	4	2,010	107	81	49	21	9	135	68	27	38	85	713	20	4,019
„ „ 2	6	44	271	—	2	18	—	4	19	2	3	1,191	56	91	38	31	14	89	41	15	15	34	66	5	2,055
„ „ 3	8	39	302	1	3	25	—	—	13	1	1	1,249	42	243	114	48	45	221	38	24	20	34	72	7	2,550
„ „ 4	91	121	603	—	8	61	17	21	37	20	4	2,159	179	116	19	27	1	283	45	51	35	74	924	6	4,902
„ „ 5	8	53	285	—	4	46	—	3	25	4	6	1,507	41	91	29	10	15	110	14	11	12	16	77	10	2,377
„ „ 6	12	49	324	—	7	22	—	3	19	4	2	1,268	43	91	42	15	1	188	40	31	14	49	170	10	2,404
„ „ 7	11	62	320	—	9	47	1	7	20	—	3	1,176	72	102	106	60	10	101	58	19	26	17	132	12	2,371
„ „ 8	2	32	307	—	3	19	—	1	20	—	1	1,148	41	108	55	11	25	100	40	20	13	24	166	4	2,140
„ „ 9	5	61	330	2	16	75	—	4	18	1	2	1,375	45	84	13	14	1	537	34	28	14	29	137	6	2,831
„ „ 10	16	52	291	—	15	112	—	1	19	—	—	451	54	91	238	15	129	136	21	24	6	33	91	2	1,797
„ „ 11	13	55	338	—	5	54	—	4	11	5	1	1,042	58	68	104	26	116	174	34	25	9	29	150	11	2,332
„ „ 12	13	60	386	—	8	66	—	1	11	—	—	1,193	69	80	67	15	99	188	67	47	30	60	320	8	2,788
III. Division	215	716	4157	3	88	627	19	59	240	42	27	15,769	807	1246	874	293	465	2262	500	322	232	484	3018	101	32,566
IV. Division, Kreis 1	7	74	276	3	5	52	—	7	20	3	5	924	26	95	67	29	20	116	43	20	30	31	62	12	1,927
„ „ 2	6	67	257	1	15	37	—	4	11	3	2	1,192	38	110	48	33	14	122	28	26	18	33	54	23	2,142
„ „ 3	7	41	346	—	2	24	—	3	18	4	—	1,499	68	90	56	42	27	97	56	19	16	31	69	12	2,527
„ „ 4	10	47	307	6	3	25	—	1	14	7	4	1,377	92	83	55	35	52	105	38	20	27	19	71	10	2,408
IV. Division	30	229	1186	10	25	138	—	15	63	17	11	4,992	224	378	226	139	113	440	165	85	91	114	256	57	9,004
Total	296	1160	7132	13	115	771	19	82	396	89	45	25,288	1259	2080	1332	575	802	3117	737	492	378	855	4365	194	51,592

VIII. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Um eine möglichst einheitliche Durchführung des militärischen Vorunterrichts III. Stufe zu erzielen, veranstaltete das Kantonal-Komitee des militärischen Vorunterrichts einen Centralkurs für das Instruktionspersonal, an welchem sich 21 Offiziere und Unteroffiziere beteiligten.

Der Bestand an Lehrkräften und Schülern in den Unterrichtskursen war folgender:

Kreis.	Sektionen.	Lehrkräfte.		Schüler.		
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Eintritt.	Austritt.	Bestand auf Ende Jahres.
1. Biel	9	21	14	251	67	184
2. Langenthal	7	13	21	225	39	186
3. Burgdorf	7	10	22	221	37	184
4. Bern	6	25	9	286	45	241
5. Konolfingen	6	5	10	158	32	126
6. Thun	5	13	9	244	24	220
7. Interlaken	1	3	4	82	43	39
Total	41	90	89	1467	287	1180

Die Unterrichtsfächer waren: 1. Turnen, Übungen im Überwinden von Hindernissen, Pflege des Schnell- und Laufschrittes, Gewehrgymnastik, Turnspiele; 2. Marschübungen; 3. Vorübungen zum Schiessen und Zielschiessen.

Das schweiz. Militärdepartement hat verfügt, dass der Dienst der Offiziere und Unteroffiziere, welche sich am militärischen Vorunterricht beteiligen, in die Dienstbüchlein eingetragen werden soll, wobei 8 Stunden für einen Diensttag zu rechnen sind.

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahr 1895 ausexerziert:

1) Infanterie:		
a. Füsiliere und Schützen	2429	
b. Büchsenmacher	20	
c. Trompeter	34	
d. Tambouren	21	
		2504
2) Kavallerie:		
a. Dragoner	89	
b. Guiden	57	
		146
3) Artillerie:		
I. Feldartillerie:		
a. Kanoniere (darunter 1 Wagner und 3 Schlosser)	100	
b. Train (darunter 4 Sattler, 8 Hufschmiede und 2 Trompeter)	135	
		235
II. Positions-Artillerie		16
III. Gebirgs-Artillerie		26
IV. Festungs-Artillerie		40
V. Armeetrain (darunter 5 Hufschmiede und 2 Trompeter)		71
Übertrag		3038
4) Genie:		
a. Sappeure	45	
b. Pontoniere	17	
c. Geniepioniere	19	
		81
5) Sanitätstruppen		100
6) Verwaltungstruppen		21
Total		3240

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen des Auszugs hatten einzurücken:

Bei der Infanterie alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1863 bis und mit 1874 und die Soldaten der Jahrgänge 1865 bis und mit 1874.

Bei der Kavallerie sämtliche Offiziere und Unteroffiziere und die Soldaten aller Jahrgänge (1865 bis und mit 1874).

Bei der Artillerie sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1865 bis und mit 1874 und die Soldaten der Jahrgänge 1867 bis und mit 1874.

Beim Genie sämtliche Offiziere und die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1865 bis und mit 1874.

Bei den Sanitätstruppen sämtliche Offiziere, alle Feldweibel und Fouriere, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1865 bis und mit 1874, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1867 bis und mit 1874.

Bei den Verwaltungstruppen sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten aller Jahrgänge.

Ferner hatten in die Wiederholungskurse einzurücken diejenigen Unteroffiziere und Soldaten älterer Jahrgänge, welche noch nicht fünf (beziehungsweise vier) Wiederholungskurse bestanden hatten.

Vom **Auszug** haben Wiederholungskurse bestanden:

Vom I. Armeecorps.
(Truppenzusammenzug.)

Füsilier-Bataillone 21, 22, 23 und 24.
Guidencompagnien Nr. 2 und 9.
Feldbatterie Nr. 12.
Parkkolonne Nr. 3.
Geniehalbbataillon Nr. 2.
Pontoniercompagnie Nr. 2.
Telegraphencompagnie Nr. 1.
Ambulanzen Nr. 6, 8, 9, 10.
Verwaltungscompagnie Nr. 2.

Vom II. Armeecorps.

Sämtliche Truppen der III. Division mit Ausnahme des Divisionslazaretts 3.
Guidencompagnie Nr. 10.
Dragoner-Regiment Nr. 3 und Schwadron Nr. 13.
Feldbatterien Nr. 17 und 18.
Parkkolonnen Nr. 5 und 6.
Kriegsbrückenabteilung II (Pontoniercomp. Nr. 3).
Telegraphencompagnie Nr. 2.
Ambulanzen Nr. 14 und 15.
Verwaltungscompagnie Nr. 3.
Verpflegungstrain II.

Vom IV. Armeecorps.

Guidencompagnie Nr. 4.
Dragoner-Regiment Nr. 4.

Von disponibeln Truppenkörpern.

Positionscompagnie Nr. 2.
Eisenbahncompagnien Nr. 1 und 2.

Von der **Landwehr** hatten Wiederholungskurse zu bestehen:

Von der IV. Division.

Schützen-Bataillon Nr. 4 (Comp. I und II).
Sappeur-Compagnie Nr. 8.
Ambulanz Nr. 17.

Von der Gotthardbrigade.

Sappeur-Compagnie Nr. 7.

Von disponibeln Truppenkörpern.

Positionscompagnie Nr. 3.

In die mit den Schiessschulen in Wallenstadt verbundenen Wiederholungskurse entsandte der Kanton Bern 244 Nachdienstpflichtige der Infanterie, nämlich:

a. **Auszug:**

II. Division	26 Mann	
III. „	115 „	
IV. „	63 „	
		204 Mann

b. **Landwehr:**

II. Division	13 Mann	
III. „	24 „	
IV. „	3 „	
		40 „
Total		244 Mann

4. Specialkurse.

In dieselben hat der Kanton gesandt:

a. Offiziersbildungsschulen.

Infanterie, II. Division, in Colombier, 3 Mann	brevetiert	3 Mann
Infanterie, III. Divison, in Bern, 13 Mann	„	13 „
Infanterie, IV. Division, in Luzern, 10 Mann	„	10 „
Infanterie, VI. Division, in Zürich, 6 Mann	„	6 „
Infanterie, VII. Division, in St. Gallen, 1 Mann	„	1 „
Kavallerie in Bern, 10 Mann, durch den Kanton Bern	„	6 „
durch den Kanton Freiburg	„	1 „
durch den Bundesrat (Guiden)	„	1 „
Artillerie in Thun, 14 Mann, durch den Kanton Bern	„	10 „
durch den Bundesrat	„	1 „
Genie in Zürich, 6 Mann, durch den Bundesrat	„	6 „
Sanität (Ärzte) Basel, 7 Mann, durch den Bundesrat	„	7 „
Sanität (Pferdeärzte) in Thun, 8 Mann, durch den Bundesrat	„	7 „
Verwaltung in Thun, 7 Mann, durch den Bundesrat	„	2 „
Total der neu brevetierten Lieutenants aller Waffengattungen		74 Mann

b. Schiessschulen der Infanterie.

Für Lieutenants in Wallenstadt	46 Mann

c. Unteroffiziersschulen.

Für Infanterie in Colombier, Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen	365 Mann
Für Kavallerie in Bern	22 „
Für Artillerie in Thun und Airolo (Festungs-Artillerie)	44 „
Für Genie in Zürich	27 „
Für Sanität in Basel	13 „
Für Verwaltung in Thun	8 „
Fourierschulen in Thun und Frauenfeld, für alle Waffen	37 „

d. Verschiedene Schulen und Kurse.

Centralschulen I a, b und c für Oberlieutenants und Lieutenants aller Waffen und für Adjutanten in Thun	40 Mann
Centralschule II für Hauptleute aller Waffen in St. Gallen	5 „
Centralschule III für Majore aller Waffen in Luzern	5 „
Schiesskurse für höhere Offiziere in Wallenstadt	7 „
Schiesskurs für Offiziere der Feldartillerie in Thun	4 „
Kurs für Stabs-Offiziere und Hauptleute der Feldartillerie in Thun	4 „

Technischer Kurs für subalterne Offiziere des Genies in Zürich	1	Mann
Specialkurs für Waffen-Unteroffiziere und Büchsenmacher in Bern	23	„
Kurs für Trompeterkorporale in Colombier	9	„
Specialkurs für Richtkanoniere der Feldartillerie in Thun	14	„
Specialkurs für Hufschmiede in Thun .	19	„
Spitalkurse für angehende Krankenwärter	64	„
Cadresschule für Offiziere und Unteroffiziere der Verwaltungstruppen in Thun	13	„
Turnkurs für Lehrer in Zürich . . .	8	„

5. Bewaffneter Landsturm.

Die Cadreskurse, in einer Dauer von 2 Tagen, fanden von Mitte Februar bis Ende März statt; die eintägigen Mannschaftsübungen waren im II. Divisionskreis auf die 2. Hälfte August, im III. Divisionskreis vom 10. Mai bis 7. Juni und im IV. Divisionskreis auf die 2. Hälfte Oktober angeordnet. Folgendes war der

Bestand der Cadreskurse und Mannschafts-Übungen.

a. Cadreskurse.

II. Division.

Landsturm-Bataillone.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.
21	13	110
22	10	76
23	15	73
24	20	76
Total	58	335
25	22	133
26	12	71
27	16	66
28	14	127
29	13	65
30	18	73
31	18	95
32	14	57
33	16	108
34	20	82
35	18	78
36	22	80
Total	203	1035
37	17	102
38	12	115
39	14	81
40	14	87
Total	57	385

b. Mannschaftskurse.

Landsturm-Bataillone.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.
21	14	461
22	10	443
23	17	492
24	20	472
Total	61	1868
25	18	550
26	14	309
27	14	401
28	16	656
29	14	374
30	17	416
31	15	454
32	14	389
33	15	466
34	19	447
35	21	432
36	17	494
Total	194	5388
37	14	412
38	16	366
39	14	452
40	18	382
Total	62	1612

IX. Inspektionen.

Zu den Waffen- und Bekleidungsinspektionen hatten zu erscheinen: die gesamte Mannschaft aller Truppengattungen des Auszugs und der Landwehr, mit Ausnahme der im Jahre 1895 instruierten Rekruten, welche die Waffeninspektion während der Rekrutenschule bestanden hatten.

Die Berichte der Kreiskommandanten über die Ergebnisse der Inspektionen lauten im allgemeinen befriedigend.

Im übrigen verweisen wir auf die Bemerkungen im Berichte des Kantonskriegskommissärs.

X. Schiesswesen.

Das gemäss der bundesrätlichen Verordnung vom 15. Februar 1893 vom schweizerischen Militärdepartement erlassene Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1895 stellte für das Bedingungsschiessen folgende Vorschriften auf:

„1. Es sind für die Durchführung des Bedingungsschiessens von jedem Verein wenigstens drei „obligatorische Vereinsschiesstage anzusetzen, sofern „es nicht allen Mitgliedern möglich ist, das Programm in weniger als drei Schiesstagen durchzuschiessen. Das einzelne Mitglied darf am gleichen „Schiesstage für das Bedingungsschiessen nicht über „30 Schüsse abgeben. Dagegen sind freigewählte „Übungen mit Ordonnanzwaffen am gleichen Tage „gestattet.

„2. Das Bedingungsschiessen vollzieht sich „nach den im Dienste gültigen Vorschriften. Es soll „*Schuss für Schuss einzeln gezeigt* werden. In 5 „aufeinander folgenden Schüssen müssen **12** Punkte „auf Scheibe I und 2 Treffer auf den Figurenscheiben erreicht werden. Wenn diese Bedingungen mit den fünf ersten Schüssen nicht erfüllt „worden sind, schiesst man einen 6., 7. etc. Schuss, „*bis die letzten 5 Schüsse* zusammen **12** Punkte bezw.

„auf der Figurenscheibe 2 Treffer ergeben. Sobald „diese Bedingung erfüllt ist, geht der Schütze zur „folgenden Übung über. Jedenfalls aber geht er „zur folgenden Übung über, sobald er 10 Schüsse „gethan hat, auch wenn er die Bedingungen nicht „erfüllt hat; er wird aber als auf der Übung ver„blieben notiert, auf welcher die Bedingungen nicht „erfüllt worden sind.

„3. *Schiessübungen für das Bedingungsschiessen*:

I.	5—10 Schüsse	300 m	Scheibe	I knieend,
II.	5—10 „	300 m	„	I stehend,
III.	5—10 „	400 m	„	I liegend,
IV.	5—10 „	300 m	„	V knieend.

„4. Jedes Mitglied, das die Bedingungen in „allen Übungen erfüllt hat, oder das für jede nicht „erfüllte Übung 10 Schüsse verwendet hat, hat die „obligatorische Schiesspflicht für das laufende Jahr „erfüllt.

„5. Für jedes Mitglied, das gemäss Ziff. 4 „alle Übungen durchgeschossen hat, wird dem be„treffenden Verein ein Bundesbeitrag von je Fr. 1. 80 „ausgerichtet. Der gleiche Schütze kann nur in „einem Verein um den Bundesbeitrag schiessen."

Der zweite Teil des Schiessprogramms enthält Bestimmungen für ein fakultatives Vereinswettschiessen mit folgenden Übungen:

	10 Schüsse	300 m	Scheibe	V knieend
ca.	10 „	300 m	„	V „ Magazinfeuer.

Für das Magazinfeuer wurde vorgeschrieben:

a) Für die mit Ordonnanzwaffen, Kal. 7,5, bewaffneten Schützen: 4 Patronen im Gewehr, 1—2 Ladeschachteln bereit halten. Die Scheiben bleiben 50 Sekunden, während welcher Zeit ohne Kommando mit Schiessen fortgefahren wird, oder aber es wird nach 50 Sekunden, vom Kommando „Feuern" an gerechnet, durch die Pfeife das Feuer unterbrochen.

b) Für Ordonnanzwaffen, Kal. 10,4, 1 Patrone im Lauf, 3 im Magazin, Patronen zum Nachfüllen bereit halten, im übrigen wie hiervor.

Für jeden Teilnehmer an beiden Übungen des Vereinswettschiessens erhält der Verein Fr. 1. 20.

Den Bundesbeitrag erhielten:

582 Schiessvereine für 25,692 Mitglieder à Fr. 1. 80 für das Bedingungsschiessen	Fr. 46,245. 60
63 Schiessvereine für 2424 Mitglieder à Fr. 1. 20 für Vereinswettschiessen	„ 2,908. 80
8 Revolverschiessvereine für 56 Mitglieder à Fr. 3	„ 168. —
4 Kadettencorps für 97 Mitglieder à Fr. 1. 50	„ 145. 50
4 Kadettencorps für 61 Mitglieder à Fr. 2	„ 122. —
Total	Fr. 49,589. 90

Der kantonale Staatsbeitrag wurde aus dem Budgetkredit IV. K. 1. an 400 Schiessvereine für 6673 Mitglieder, welche die bezüglichen Bedingungen erfüllt hatten, mit je Fr. 1. 20 = Fr. 8007. 60 im ganzen ausgerichtet.

Diejenigen schiesspflichtigen Militärs, welche ihre Schiesspflicht nicht in einem Schiessvereine erfüllt hatten, wurden zu besonderen Schiessübungen auf die Divisionswaffenplätze (sogenannten Nachschiessübungen) einberufen. Dieselben dauern, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen, drei Tage, für welche der Bund Unterkunft und Verpflegung, jedoch weder Sold noch Reiseentschädigung entrichtet.

Von bernischen schiesspflichtigen Militärs rückten in diese Nachschiessübungen ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier .	14 Mann	45 Mann
III. Division in Bern . . .	48 „	144 „
IV. Division in Luzern . .	14 „	11 „
Total	76 Mann	200 Mann

Diejenige Mannschaft, welche zu den Nachschiessübungen aufgeboten war, aber nicht einrückte, wurde mit fünf Tagen Arrest bestraft und mit der halben Ersatzsteuer belegt.

XI. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

Wir haben die Vermehrung von 2 Mann zu verzeichnen, indem für unsere Filialen in Tavannes und Langnau, die im Laufe des Jahres ins Leben traten, je ein Verwalter bestellt wurde. An ersterem Ort wurde Hr. Paul Farron, Drechsler, Adjutant-Unteroffizier im Bat. 22 A daselbst ernannt, der sein Amt im Monat März antrat, und an letzterm Hr. Albert Meister, Mechaniker in Wasen, Lieutenant im Bat. 37 A, der am 1. Oktober in Thätigkeit trat.

Im weitern erlitt das Büreaupersonal soweit keine Veränderung. Behufs Beendigung der Erstellung der Landsturmgewehrkontrollen jedoch und zum Ersatz während des Militärdienstes eines Angestellten benötigten wir vom September an eine Aushülfe, auf die Ende Jahrs wieder verzichtet wurde.

In den Werkstätten und Magazinen zu Bern beschäftigten wir zu Anfang des Jahres 46 Mann, 13 Arbeiter wurden im Verlaufe engagiert und 9 entlassen, so dass noch 50 verblieben. In Tavannes waren 4 Mann eingestellt und in Langnau ebenso. An Unfällen im Betrieb ist nur ein einziger zu verzeigen, der indessen von keiner Bedeutung ist und nur 5 Tage Arbeitsunfähigkeit nach sich zog.

2. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Der Rapport an die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung auf 31. Dezember erzeigt folgenden Bestand:

	Im Magazin	Bei der Mannschaft	Total
1. Revolver, Mod. 78 .	242	365	607
2. Revolver, Mod. 82 .	2	46	48
3. Karabiner, Mod. 78 .	661	12	673
4. Karabiner, Mod. 93 .	115	922	1,037
5. Stutzer, Mod. 71 . .	1,333	359	1,692
6. Stutzer, Mod. 81 . .	520	718	1,238
7. Gewehre, Mod. 69 .	15,248	4,442	19,690
8. Gewehre, Mod. 78/81	6,510	5,521	12,031
9. Gewehre, Mod. 89 .	3,215	28,160	31,375
10. Gewehre, Mod. 89/92	452	1,744	2,196
11. Peabody	26	576	602
Total	28,324	42,865	71,189

Von Urlaubgängern und vorübergehend Dienstbefreiten sind im Zeughaus 1833 Waffen deponiert. Gegenüber dem Vorjahr weisen die kleinkalibrigen Gewehre und Karabiner Vermehrungen auf entsprechend den für die Rekruten benötigten Quantitäten; die Vetterliwaffen dagegen haben sich vermindert, Mod. 69 um cirka 2060 Stück durch Verkauf eines grössern Postens an einen auswärtigen Händler und Einzelnverkäufe an austretende Milizen und sonstige Liebhaber, Mod. 78 um 3200 Stück, welche die eidg. Verwaltung nach Luzern dirigierte, Karabiner um ca. 500 Stück, zum grössten Teil von der genannten Verwaltung zurückgezogen. Ebenso haben sich vermindert und zwar um ca. 2200 Stück, die Peabodygewehre, welche die Eidgenossenschaft auf den Markt brachte. Der äusserst niedrige Preis von Fr. 4. — bewirkte eine grosse Nachfrage hauptsächlich im Oberland. Der Preis der Vetterliwaffen mit Ausnahme des Gewehrs Mod. 78/81 ist auf Fr. 15 festgesetzt worden und es ist der Erlös vierteljährlich an die eidgen. Staatskasse abzuliefern. An den Stutzern und Gewehren Mod. 71/69 sind die Kantone für eine gewisse Stückzahl zum 4. Teil Miteigentümer und somit fällt ihnen hierfür auch der 4. Teil obigen Verkaufspreises zu, der dann auch jeweilen bei Ablieferung an die Staatskasse abgezogen und zurückbehalten wird.

b. Corpsausrüstung.

Veränderungen im Bestande derselben haben wir weder bei der einen noch bei der andern Waffe zu verzeichnen, wohl aber deren Verlegung in die Depots der 2. und 4. Division. Die Gebäulichkeiten in Dachsfelden, bestehend aus einem grossen einstöckigen Gebäude und 2 Munitionsmagazinen wurden im Frühjahr fertig erstellt, so dass im April mit der innern Einrichtung begonnen werden konnte. Mitte Mai sodann begann die Überführung des Kriegsmaterials und dessen Unterbringung, was in den Juni hineindauerte. Der Transport geschah mit 3 Bahnzügen, à 16—18 Waggons und 4 einzelnen Wagenladungen.

In Langnau, wo im Gegensatz zu Tavannes die Eidgenossenschaft die Erstellung der 3 Gebäulichkeiten übernommen hatte, wurden dieselben erst gegen den Herbst beziehbar, waren aber mit den nötigen Einrichtungen versehen, so dass man anfangs Oktober mit der Verlegung des Kriegsmaterials beginnen konnte. Es nahm dieselbe 2 Monate in Anspruch und geschah mit 5 Extrazügen, à 17—22 Wagen und in 8 einzelnen Wagenladungen.

In Tavannes ist nun untergebracht, gemäss der Übereinkunft vom 24. November 1893 zwischen dem schweiz. Militärdepartement und der Militärdirektion des Kantons Bern, die gesamte Corpsausrüstung, bestehend aus ausgerüsteten Fuhrwerken, Pferdegeschirren, Sanitätsmaterial, Küchengeräten, Schanzwerkzeug, Bivouakdecken, Feldbinden und Munition, folgender Stäbe und Truppeneinheiten:

Infanterie-Regimentsstäbe Nr. 8 A und L;
Füsilierbataillone Nr. 21, 22, 23 und 24 A und L;
Feldbatterie Nr. 12 A;
Dragoner-Schwadron Nr. 7 A und L, und
Guiden-Compagnie Nr. 10 L,

und in Langnau befindet sich nun das Corpsmaterial der hiernach angeführten Stäbe und Truppeneinheiten:

Infanterie-Regimentsstäbe Nr. 13 A und L;
Füsilierbataillone Nr. 37, 38, 39 und 40 A und L;
Schützencompagnien I u. II vom Bat. 4 A u. L;
Artillerie-Regimentsstab Nr. 1/IV A;
Feldbatterien Nr. 19, 20 und 21 A;
Kavallerie-Regimentsstab Nr. 4 A;
Dragoner-Schwadronen Nr. 10, 11 u. 12 A u. L und
Guiden-Compagnie Nr. 4 L.

Für die Mobilmachung im Ernstfall ist die Errichtung dieser beiden Kriegsdepots von ausserordentlicher Wichtigkeit, denn ohne solche wäre die Mobilisation oben angeführter Einheiten in der vorgeschriebenen Zeit kaum möglich, wenn nicht geradezu unmöglich. Nach der frühern Verordnung hatten wir das Material der Infanterie vor dem ersten Mobilmachungstag auf die beiden Plätze Tavannes und Langnau zu liefern und es hat uns nun gerade die beendigte Dislokation gezeigt, dass das kaum rechtzeitig hätte erfolgen können. Hätten wir das Material auch noch zu rechter Zeit zur Bahn zu bringen vermocht, so haben wir nunmehr alle Veranlassung anzunehmen, dass eine prompte Weiterspedition nicht erfolgt wäre.

Es ist klar, dass nur der Kriegsfall für die Verlegung des Materials in verschiedene Depots spricht, denn in Friedenszeiten ist damit durchaus keine Vereinfachung verbunden, im Gegenteil, alles ist umständlicher, die Aufsicht erschwert und häufige Hin- und Hertransporte sind unvermeidlich, da die Depots keineswegs mit Einrichtungen ausgerüstet sind, um das reparaturbedürftige Material in Stand zu stellen. Was sich daselbst machen lässt, und es sind das hauptsächlich die Reinigungsarbeiten, wird gemacht, und alles, was eigentlicher Reparaturen bedarf und dessen Transport nicht zu umständlich und kostspielig ist, wird hierzu nach Bern dirigiert und kehrt hernach, in Ordnung gebracht, wieder zurück.

Der im Zeughaus durch die Abschiebung des mehrgenannten Materials frei gewordene Platz wurde laut oben erwähnter Übereinkunft der Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellt, welche denselben auch sofort in Anspruch nahm zur Unterbringung des Materials der Institutionen des 2. Armeecorps.

3. Inventar.

Das Vermögensinventar erzeigt auf Ende 1895 folgende Summen:

I. Verwaltung	Fr.	26,592. 25
II. Kriegsmaterial	„	66,782. 05
III. Werkzeuge	„	7,866. 95
Total	Fr.	101,241. 25

Hierbei ist eine Verminderung von Fr. 3,635. 40 eingetreten, die mit Fr. 3,616. 85 auf die 2. Rubrik fällt und hier hauptsächlich von der Abschreibung von 4 Proviantwagen herrührt, über welche die Eidgenossenschaft verfügt hat, wozu sie berechtigt war, und vom Verkauf von alten Soldatenzelten, die in einzelnen Stücken abgegeben wurden.

4. Verschiedenes.

Mit der Verlegung eines Teils des Kriegsmaterials in den Jura und ins Emmenthal haben wir auch eine neue Feuerversicherung abgeschlossen mit der schweizerischen Mobiliarversicherungsgesellschaft und mit der Bâloise, wonach jede der beiden die Hälfte des Wertes übernommen hat. Die versicherte Summe beträgt Fr. 2,891,009. 50 und es fallen hiervon auf Tavannes Fr. 217,008. 35, auf Langnau Fr. 415,541. 35 und auf Bern Fr. 2,258,459. 80; die jährliche Prämie beträgt Fr. 2545. 25.

Der militärische Vorunterricht III. Stufe, bei weitem nicht so stark besucht wie im Vorjahr, hatte diesmal ausschliesslich Gewehre neuen Modells im Gebrauch, und zwar ca. 1500 Stück, und verwendete 43,000 scharfe und 22,000 blinde Patronen.

Den freiwilligen Schützengesellschaften werden für ihre nicht gewehrtragenden Mitglieder Vetterliwaffen neuen Modells zur Verfügung gestellt. Die Gesuche sind aber seit der Bewaffnung des Landsturms nicht mehr zahlreich und erstrecken sich jeweilen nur auf einige wenige Gewehre.

Die Waffeninspektionen, sowohl die gemeindeweisen für Auszug und Landwehr, als die besondern für den Landsturm, brachten nicht viele Waffen zur Reparatur ins Zeughaus; man merkt es, dass es sich im erstern Fall um noch neue Gewehre handelt und im letztern um solche, die erst vor 3 Jahren in gutem Zustand aus den Zeughäusern kamen und seither wenig gebraucht worden sind.

Die in der Militärorganisation vorgesehenen Materialinspektionen durch die Einheits-Kommandanten betrafen im Berichtsjahr die 4. Division und fanden, wie in den letzten Jahren üblich, im April statt, wo für alle Einheiten einer Waffengattung der gleiche Tag und die nämliche Stunde angesetzt wurde.

Neben den Herstellungsarbeiten an unserm Material besorgten wir auch solche für die eidg. Materialverwaltung, unter anderm auch das Aufrüsten von 1000 Faschinenmessern und 1000 Reitersäbeln, die zur Ausrüstung von Rekruten zu dienen haben.

XII. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Im Stande des Bureau- und Werkstättenpersonals kamen keine Veränderungen vor; während der in Bern stattfindenden Wiederholungskurse der III. Division wurde wie seit Jahren das Personal der Arbeiter vorübergehend verstärkt, um die notwendigen Reparaturen an Bekleidung und Ausrüstung in weitem Masse zu besorgen.

Die uns zur Verfügung stehenden Lokale für Werkstätten und Magazine sind ungenügend und entsprechen nicht mehr der stets wachsenden Aufgabe: der Fabrikinspektor hat schon auf Beseitigung verschiedener Übelstände aufmerksam gemacht.

B. Geschäftskontrolle.

Die Zahl der kontrollierten Geschäfte betrug 1266, die der abgegangenen Korrespondenzen 3157. Das Militärsteuerbureau kontrollierte 780 Geschäfte und 2046 Korrespondenzen, sowie 1403 Quittungen über abgelieferte Steuerbeträge auf den verschiedenen Amtsschaffnereien.

Unzählig sind die Anfragen und Bestellungen jeder Art, welche, ohne kontrolliert zu werden, jeweilen sofort erledigt werden.

Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 5649 Stück ausgestellt, davon 1168 für das Militärsteuerbureau, welches zudem einen Barverkehr von Fr. 1468. 20 aufweist, nämlich Steuerbeträge, die mit oder ohne Reklamation von anderen Kantonen eingingen und jeweilen sofort den betreffenden Kreiskommandanten und Sektionschefs zur Verrechnung übermittelt wurden.

Der Geschäftsverkehr nimmt stets zu, namentlich hat die Einführung der Cadres- und Mannschaftskurse für den Landsturm eine unglaubliche Inanspruchnahme des gesamten Personals mit sich gebracht: eine Verstärkung desselben ist sehr angezeigt.

C. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Das verflossene Jahr war in Beziehungen auf Truppenbewegungen ein sehr lebhaftes, namentlich für den Waffenplatz Bern, indem auf demselben ausser den gewöhnlichen Rekrutenschulen und Kursen die gesamte Infanterie des Auszuges der III. Division, 13 Bataillone, ihren ordentlichen Wiederholungskurs zu bestehen hatte. Da die Anschaffung der neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, wie schon früher bemerkt, seit Jahren ihren geregelten Gang nimmt, konnten wir wieder hauptsächlich dahin wirken, die Armeebekleidung in Handen der Mannschaft und in den Magazinen so gut möglich in stand zu stellen. Bei der III. Division wurde hauptsächlich die längere Anwesenheit der Bataillone in Bern benutzt, um Reparaturen und Ersatz anzuordnen; es wurden bei diesem Anlasse ausgetauscht 2804 verschiedene Kleidungsstücke, repariert 1787; an Lederartikeln wurden 3529 Stück ausgetauscht

oder repariert, 2305 Kochgeschirre, sowie noch eine Masse kleinerer Gegenstände.

Bei der II. Division, Jura, deren Truppeneinheiten an den Manövern des I. Armeekorps teil zunehmen hatten, wurde dieser Austausch und Ersatz nach Weisung des schweiz. Militärdepartements anlässlich der gemeindeweisen Waffen- und Kleider-Inspektionen in weitgehendem Masse vorgenommen. Die Berichte über die einzelnen Corps lauten denn auch übereinstimmend sehr günstig.

Einem Wunsche der Staatswirtschaftskommission Folge gebend, wurden in den Kreisen des Juras und des Oberlandes die Kleider-Inspektionen in den Gemeinden von dem gleichen, extra bezeichneten und vom Kanton besoldeten Offizier vorgenommen, dem noch ein Arbeiter des Kommissariates beigegeben war. Die Berichte über dieses Vorgehen verzeichneten allgemein einen guten Erfolg; es wurde gleichmässig und in eingehender Weise inspiziert, wie es die Mannschaft vielerorts gar nicht gewohnt war; es unterliegt keinem Zweifel, dass dies auf das Verhalten der Mannschaft, der es häufig an einer richtigen Anleitung zum Unterhalte fehlt, günstig einwirken wird. Auf der andern Seite muss aber doch erwähnt werden, dass dieses Verfahren bedeutende Kosten mit sich führt, welche dem eigentlichen Zwecke der Wiederinstandstellung der Ausrüstung entzogen werden: im ganzen Kanton durchgeführt, würde auf diese Weise $^1/_5$ oder $^1/_6$ des zur Verfügung stehenden Kredites vorweg nur für die Vornahme der Inspektionen aufgebraucht. Wenn ein Kleider- und Ausrüstungs-Inspektor und zwar für einen ganzen Divisionskreis bestellt werden sollte — und im Interesse und Ansehen der Inspektionen selbst ist dies sehr zu wünschen, denn eine nicht gründlich und strenge vorgenommene Inspektion schadet unbedingt mehr, als sie nützt, und würde entschieden besser unterbleiben — so wäre es nötig, dass dies von seiten und auf Kosten des Bundes geschähe, die den Kantonen gewährte Vergütung für den Unterhalt reicht nicht mehr hin.

Die Kavallerie der III. Division wurde versuchsweise per Rekrutierungskreis zu besondern Inspektionen einberufen, bei welchem Anlasse auch die Pferdeausrüstnng untersucht wurde; die Berichte über diesen Versuch lauteten günstig.

Bei den Inspektionen zeigt es sich je länger je mehr, dass die Zeit zu einer eingehenden Besichtigung aller Gegenstände absolut mangelt. Der Kleider-Inspektor kann in der gleichen Zeit nicht die gleiche Anzahl Leute vornehmen, wie der Waffencontroleur. Die Inspektion muss sich daher hauptsächlich auf die Kleider beschränken; das Nachzählen der vorgeschriebenen Effekten hat schon deshalb keinen grossen Wert, weil erfahrungsgemäss die Leute, welchen Gegenstände fehlen, solche von Kameraden entlehnen, was aber selten oder nie nachgewiesen werden kann. Dasselbe gilt vom Schuhwerk, es ist sogar schon versucht worden, am gleichen Tage von den verschiedenen Abteilungen einander in dieser Beziehung auszuhelfen. Das Nachführen verschiedener Gegenstände durch die Verwaltung, was ebenfalls bedeutende Kosten verursacht, wird dadurch zu einem guten Teil illusorisch gemacht, daher bei jedem Diensteintritt die vielen fehlenden und beschädigten Effekten jeder Art.

Aus allen diesen Gründen kommt man unabweislich zur Uberzeugung, dass nur eine genaue Inspektion am *Schlusse eines Kurses vor* der Entlassung der Mannschaft, wobei Ersatz und die nötigen Reparaturen angeordnet werden können, eine durchschlagende Besserung der vorhandenen Übelstände erzielen wird; bei gleichem Anlasse sollte der Mannschaft Zeit und Gelegenheit zu gründlicher Reinigung ihrer im Dienste hart mitgenommenen Effekten geboten werden, sonst werden dieselben in der Regel im Zustande, wie sie eben sind, nach der Rückkehr beiseite gelegt und bis zum nächsten Dienste so belassen. Dadurch, dass man die Sorge für den Unterhalt einfach dem Kanton überbindet, wird die Sache nicht besser gemacht.

Ist einmal eine einlässliche Inspektion vor Beendigung der Kurse allgemein ein- und durchgeführt, so muss für den Kanton Bern die Ausführung der nötigen Reparaturen in den Bezirken, wenn nicht in jedem einzelnen Bataillonskreise, so doch vielleicht regimentsweise, definitiv eingerichtet werden. Wir hoffen, mit der Reorganisation der Kreisverwaltung hierin noch bessere Resultate als bis jetzt zu erzielen; einen günstigen Anhaltspunkt geben uns jedenfalls die neu erstellten Zeughäuser in Dachsfelden und in Langnau. Die Centralverwaltung kann bei dem grossen Umfange des Gebietes und bei dem beschränkten Raum und Personal, welches ihr in Bern zur Verfügung steht, unmöglich das Nötige in dieser Beziehung selbst besorgen, das Absenden von Personal in alle Bezirke kostet zudem, wie schon bemerkt, verhältnissmäsig viel zu viel.

Im Einverständnisse mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat konnten wir anlässlich der Kleider-Inspektionen auch der Infanterie der IV. Division die dunkelblaumelierten Hosen gegen Rückzug eines Paares hellblauer abgeben, 1839 Paar, worunter ca. 200 Paar für Schützen. An Infanteristen der III. Division, welche diese Hosen noch nicht besassen, wurden anlässlich der Wiederholungskurse 1082 Paar verabfolgt, an die II. Division 112 Paar.

Auf Rechnung des Kantons wurden den Truppen an neuen Kleidern geliefert: 89 Paar Hosen für Kanoniere, 63 Paar für Genie und 14 Ärmelwesten für Kavallerie, im Gesamtbetrage von Fr. 2304.70. Die betreffenden Leute wiesen im Durchschnitt 120 Diensttage auf. Mit dem Reparieren der zurückgezogenen hellblauen Hosen wurde zugefahren. Das schweiz. Militärdepartement hatte verfügt, dass an die Infanterie-Rekruten des Jahres 1896 versuchsweise Exerzierhosen abzugeben seien, welche aus den Beständen an hellblauen ausgetauschten Beinkleidern entnommen werden sollen. Von Arbeitern ausserhalb unserer Werkstätten wurden von solchen Hosen 3282 Paar in stand gestellt.

Die Einführung von Exerzierhosen in den Rekrutenschulen ist sehr zu begrüssen; der ausexerzierte Rekrut kann dann mit 2 Paar feldtüchtigen Hosen nach Hause entlassen werden, hoffentlich wird diese Neuerung in der Folge auch auf die Wiederholungskurse ausgedehnt werden.

Durch unser ständiges Personal, vorübergehend verstärkt durch hiesige Berufsleute, wurden im Zeughaus folgende Arbeiten ausgeführt:

a. Für die Kleiderreserve wurden repariert und in stand gestellt 4155 Kleidungsstücke und 5180 Lederartikel;

b. Bei Wiederholungskursen, Inspektionen und in der Zwischenzeit wurden repariert 4076 Kleidungsstücke und 2530 Lederartikel, ausgetauscht wurden 6916 Kleidungsstücke und 3630 Lederartikel;

c. Von Depots wurden gewaschen und in stand gestellt ca. 5000 Kleidungsstücke und 4780 Lederartikel;

d. Für den Landsturm wurden bereitgestellt je 350 Stück Tornister, Brotsäcke und Feldflaschen.

Anlässlich der Mannschaftskurse des Landsturmes wurde die Ausrüstung der drei Oberländerbataillone kompletiert, indem ihnen die bisher noch fehlenden Tornister, Brotsäcke und Feldflaschen je ca. 870 Stück verabfolgt wurden.

In der Wascherei wurden über 14,000 Stück verschiedene Kleidungsstücke gewaschen, eine Menge von Polizeimützen, Putzsäcken und Kochgeschirren etc. nicht gerechnet.

Durch auswärts wohnende Berufsleute wurden im Akkord ca. 7720 verschiedene Kleidungsstücke repariert und umgeändert im Betrage von Fr. 9432.80.

Das Rechnungswesen ergab pro 1895 folgendes Resultat:

Gesamteinnahmen und Ausgaben der Militärverwaltung pro 1895.

Voranschlag und Nachkredit.				Verwaltungszweige.	Effektive			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	—	22,600 N.-K. 2,500	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	—	—	24,667	80
14,200	—	28,400	—	B. Kantonskriegskommissariat . . .	14,418	67	28,719	53
13,700	—	27,400	—	C. Zeughausverwaltung	14,308	59	27,494	94
96,940	—	96,940	—	D. Zeughauswerkstätten	93,868	37	93,599	10
1,000	—	2,000	—	E. Depots in Dachsfelden und Langnau	2,183	25	2,789	35
70,500	—	121,000	—	F. Kasernen-Verwaltung	87,367	99	134,982	76
—	—	66,500	—	G. Kreisverwaltung	—	—	67,914	62
451,950	—	451,950	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	519,767	77	522,330	77
92,570	—	171,000 N.-K. 6,772	— 15	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	127,266	13	205,919	49
3,000		—	—	K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	17,948	50	—	—
		8,000 N.-K. 4,200 „ 9,226	— — 78	L. Verschiedene Militärausgaben . .	141	—	21,567	78
743,860	—	1,018,488	93		877,270	27	1,129,986	14
		743,860	—	ab Einnahmen			877,270	27
		274,628	93	Rein-Ausgaben nach Voranschlag und Nachkredite			252,715 274,628	87 93
				Minderausgaben gegenüber Budget und Nachkrediten			21,913	06

Die in obigen Reinausgaben von Fr. 252,715. 87 inbegriffenen, an die Domänendirektion bezahlten Mietzinse für die Militärgebäude betragen, wie in den letzten Jahren, Fr. 123,760, die übrigen Reinausgaben der Militärverwaltung also noch Fr. 128,955. 87 oder nach Abzug der oben angeführten Extra-Ausgaben auf den Rubriken IV. K. 1, IV. J. 6 und IV. L. 3 noch Fr. 108,756. 94.

	Fr.
An Pensionen der vormaligen Militärinstruktoren, beziehungsweise deren Witwen, wurden im Jahr 1895 bezahlt .	3412. 50
Der Staatskasse wurden als Zins für ihre Vorschüsse für Auszahlung der Pensionen während des Jahres gutgeschrieben	39. —
Total-Ausgaben	3451. 50
Übertrag	3451. 50

	Fr.
Übertrag	3451. 50
woran, wie im Vorjahr, die Invalidenkasse des Polizeicorps einen Beitrag zu leisten hatte von	3000. —
während der Rest von . . . . . , durch die Militärbussenkasse gedeckt wurde.	451. 50

Der Bestand der Pensionsberechtigten betrug auf 1. Januar 1895 sieben Personen. Am 28. Februar 1895 verstarb indess Frau Magdalena Bigler, des Instruktors sel. Witwe, so dass sich der Bestand auf 31. Dezember 1895 auf 6 Personen reduziert.

Die Militärbussenkasse verzeigt pro 1895 folgende

Einnahmen:

	Fr.	Fr.
a. Zinse des Fonds im Jahr 1895		106. 90
b. Eingegangene Militärbussen	2702. 45	
wo von dem Bunde abgeliefert	17. —	
		2685. 45
		2792. 35

Ausgaben:

a. Beitrag an das jurassische Musikfest in Corgémont . .	100. —	
b. Übertragung an den Invalidenfonds des Instruktionscorps	451. 50	
		551. 50
Vermehrung des Fonds pro 1895		2240. 85
Bestand des Fonds auf 31. Dezember 1894		2657. 80
Bestand des Fonds auf 31. Dezember 1895		4898. 65
Für den Unterhalt von Arrestanten und Abverdienern wurden bezahlt . . .		3921. 58
Vom Bunde gingen an Vergütungen ein:		
pro II. Semester 1894 .	2247. 45	
„ I. „ 1895 .	1600. 50	
		3847. 95
so dass dem Kanton von daher noch zu tragen verblieben		73. 63

Die Vergütung des Bundes pro II. Semester 1895 ging erst im Rechnungsjahr 1896 ein.

Militärsteuer.

Die Anlage und der Bezug der Militärsteuer bewegten sich in den gewohnten Bahnen, der Geschäftsverkehr kann bezüglich der III. und IV. Division als ein ganz normaler bezeichnet werden, dagegen haben die Ausstände — Abschreibungen von nicht erhältlichen Steuern — in der II. Division, namentlich im 9. Kreis (Pruntrut) ganz bedenkliche Dimensionen angenommen. Es ist dies die Folge von mehreren bundesgerichtlichen Entscheiden, nach welchen das Abverdienen von Militärsteuern, resp. die polizeiliche Einlieferung hierfür, als mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehend erklärt worden ist. Da von den meisten dieser Leute auch auf dem Wege der rechtlichen Betreibung in der Regel nichts erhältlich war, so musste nach andern Mitteln zur Realisierung der Taxen Bedacht genommen werden. Der Regierungsrat änderte daher unterm 11. Oktober 1895 den § 18 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 19. Dezember 1891 in der Weise ab, dass er statt der bisherigen polizeilichen Einlieferung im Falle des Nichtbefolgens des Befehles zum Abverdienen verordnete:

„Gegen Diejenigen, von welchen auf dem Be„treibungswege keine Bezahlung erhältlich ist und „welche auch nicht durch Abverdienen ihrer Steuer„pflicht Genüge leisten, hat der Richter das *Wirts„hausverbot* auf so lange zu verhängen, bis sie ihre „Taxen und daherigen Kosten bezahlt haben.“

Der schweizerische Bundesrat hat dieser Abänderung der genannten Vollziehungsverordnung am 8. November 1895 die Genehmigung erteilt. Die Kreiskommandanten wurden hierauf instruiert, gegen alle renitenten Steuerschuldner die rechtliche Betreibung einzuleiten und bis zur Ausstellung eines Verlustscheines durchzuführen, gestützt auf welchen dann die Auswirkung des Wirtshausverbotes verlangt werden soll; die Beendigung dieser Massregel fällt in das Jahr 1896.

Infolge der auf Ende Mai eingereichten Entlassung des bisherigen Kommandanten der Kreise 8 und 9 der III. Division, Herrn Major Brunner in Thun, wurden die Ersatzanlagen in diesen beiden Kreisen vom Revisor des Militärsteuerbureaus geleitet, diejenige im 10. Kreise vom ordentlichen Stellvertreter des Kreiskommandanten, Herrn Hauptmann Trösch in Wimmis. — Daneben nahmen wir noch in den meisten Kreisen je einen Tag Teil an den Sitzungen der Taxationskommissionen.

Die Revision der Ersatzanlage konnte am 6. Juli beendigt werden.

Rekurse langten 133 ein, von welchen 126 von der Militärdirektion entschieden, 7 an den Bundesrat weiter geleitet wurden; von den letztern wurden die meisten abgewiesen, auf einige Entscheide werden wir weiter unten zurückkommen.

An Militärs wurden infolge Dienstnachholung die in frühern Jahren bezahlten Steuern im Betrage von Fr. 1856. 70 zurückerstattet.

Zum Abverdienen nicht erhältlicher Steuern rückten nur 48 Mann ein, gegen 137 im Jahre 1894, welche mit Reinigungsarbeiten in Kaserne und Stallungen beschäftigt wurden.

Bei 12 Sektionschefs wurden Kassaverifikationen vorgenommen, welche zu keinen Bemerkungen Anlass gaben, indem der Kassabestand mit den vorgewiesenen Quittungen für abgelieferte Steuern und den vorhandenen Ausständen die Bezugssumme allgemein genau deckten.

Von 52 Sektionschefs wurden die Ersatzkontrollen zur Untersuchung eingezogen, genau verifiziert und mit Berichterstattung an die Kreiskommandanten zu Handen der Kontrollführer zurückgesandt. Es ist dies ein ganz vorzügliches Mittel, um Unregelmässigkeiten jeder Art nach und nach zu heben und die Kreisorgane an einen geordneten Geschäftsgang zu gewöhnen; wir werden daher diese Verifikationen in Zukunft soweit als möglich ausdehnen.

Von den vom Bundesrate getroffenen Schlussnahmen führen wir ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen folgende an:

1. Ein Bereiter, welcher während seiner Anstellung im Kavallerie-Remontendepot verunglückt und infolgedessen militäruntauglich wird, ist, weil der Dienst der Bereiter als eigentlicher Militärdienst, ähnlich dem Dienste der Instruktions-Offiziere anzusehen ist, nach Art. 2, litt. *b*, des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878, von der Taxpflicht zu entheben.

2. Der ersatzpflichtige Sohn eines Landsturmpflichtigen, welcher das 44. Altersjahr zurückgelegt hat, somit nicht mehr ersatzpflichtig ist, muss nach Art. 5, litt. A, Ziffer 2, des Militärsteuergesetzes die Hälfte des Vatergutes versteuern, auch wenn der Vater Landsturmdienst leistet. Steht der Vater unter der Altersgrenze von 44 Jahren, so hat der Sohn die Ersatzsteuer vom Vermögen seines Vaters nicht zu bezahlen, weil der Vater selbst die Ersatzsteuer leistet. Der Landsturmdienst wird also nicht als „persönlicher Militärdienst" im Sinne des Art. 1 des Militärpflichtersatzgesetzes betrachtet.

3. Die schweizerischen Gesandten im Auslande, sowie die Gesandschaftssekretäre können sich nicht auf ihre Stellung behufs Enthebung von der Ersatzsteuer berufen, — Exterritorialität — sondern sind dem Militärsteuergesetz, wie jeder andere Schweizerbürger, unterworfen.

Das Ergebnis pro 1895 kann als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden, indem trotz der erwähnten Ausfälle etwas mehr als im Vorjahre eingegangen ist.

Das Resultat ist folgendes:

	Bezugssumme. Fr.	Bezugsausfälle. Fr.
1. Landesanwesende Ersatzpflichtige	470,509. 30	11,783. 90
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	22,266. 45	31. 75
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	9,662. 45	1,856. 70
Total	502,438. 20	13,672. 35
	13,672. 35	
Eingegangene Militärsteuern also	488,765. 85	
wovon die Hälfte dem Bunde abgeliefert wurde mit . .	244,382. 95	
An Bezugsgebühren wurden bezahlt:		
a. Den Kreiskommandanten		3,310. —
b. Den Sektionschefs		15,915. —
Total		19,225. —
Reinertrag der Militärsteuer nach Abzug sämtlicher Ausgaben		211,795. 04
statt der budgetierten		201,800. —
somit günstigeres Ergebnis gegenüber dem Voranschlag um		9,995. 04

Infolge der gegenüber dem letzten Jahr ganz bedeutend zurückgebliebenen Kosten für den Unterhalt von Abverdienern konnten wir einen Fr. 867. 10 betragenden Teil der Erstellungskosten der neuen Steuerkontrollen ohne Kreditüberschreitung bereits pro 1895 bezahlen; es wird vielleicht möglich sein, ohne Extrakredit, vielleicht mit einem unbedeutenden Nachkredit auf dieser Rubrik im Jahr 1896 den Rest der daherigen Kosten unterzubringen.

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Vorhanden auf 1. Januar 1895.	Seitheriger Eingang.	Seitheriger Ausgang.	Bestand auf 31. Dezember 1895.	Schatzung. Fr.	Schatzung. Rp.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	3,287	3,155	3,408	3,034	23,827	05
2. Kapüte	6,642	3,032	3,032	6,642	186,560	30
3. Reitermäntel	589	318	363	544	19,321	90
4. Waffenröcke	3,892	4,664	3,946	4,610	120,055	35
5. Armelwesten	1,507	845	1,509	843	16,530	65
6. Tuchhosen	5,455	7,420	9,077	3,798	53,319	30
7. Reithosen	625	1,050	791	884	25,529	35
	21,997	20,484	22,126	20,355	435,143	90
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	63	—	—	63	6	30
2. Helme	42	—	—	42	29	40
3. Kapüte	231	200	303	128	768	—
4. Waffenröcke	235	—	—	235	587	50
5. Tuchhosen	62	—	—	62	93	—
6. Reithosen	10	—	—	10	100	—
	643	200	303	540	1,484	20
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	4,809	1,978	2,457	4,330	4,618	—
2. Kapüte	22,885	1,721	3,483	21,123	496,243	35
3. Reitermäntel	1,349	141	95	1,395	27,900	—
4. Waffenröcke	10,810	1,702	1,137	11,375	56,875	—
5. Armelwesten	2,487	1,084	251	3,320	18,535	—
6. Tuchhosen	18,743	8,356	4,039	23,060	116,342	—
7. Reithosen	1,943	308	172	2,079	16,945	—
8. Stallblousen	73	2	40	35	17	50
	63,099	15,292	11,674	66,717	737,375	85
IV. Militärtücher.	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.		
1. Uniformtuch	1,593,1	5,760,5	6,744,8	608,8	5,062	30
2. Marengo, fein und ordinär	303,8	—	129,3	174,5	1,567	85
3. Reithosentuch	387,4	1,665,8	1,337,7	715,5	6,582	60
4. Hosentuch für Landjäger	553,5	200,6	642,6	111,5	1,003	50
5. Hosentuch für Fusstruppen	4,976,1	5,694,2	8,545,2	2,125,1	15,955	67
6. Kaputtuch	1,817,5	3,417,7	4,590,5	644,7	4,126	08
7. Vorstosstuch und Futtertücher	17,916,4	35,411,3	30,905,8	22,421,9	19,627	16
8. Westentuch	501,1	1,613,1	1,147,5	966,7	7,093	59
	28,048,9	53,763,2	54,043,4	27,768,7	61,018	75
V. Uniformknöpfe, Hosenleder, verschiedene kleinere Tuchstücke, etc.	. . .	. . .	. . .	. . .	8,193	54

Auch im Berichtsjahre haben wir uns so intensiv mit Arbeiten für die Bekleidungsreserve beschäftigt, dass dadurch die Konfektion der neuen Kleider etwas in Rückstand gekommen ist, was nunmehr nachgeholt werden muss. Dagegen weist die Kleiderreserve wieder eine Vermehrung auf, durch Zuwendung ungetragener Stücke hat sich dieselbe auch qualitativ verbessert, so dass nunmehr der Stock einer wirklich brauchbaren Kriegsreserve vorhanden ist. Die von der eidgenössischen Verwaltung angeregte, dann aber vorläufig wieder fallen gelassene Ausscheidung der Montierungsreserven in 3 Kategorien — eigentliche Kriegsreserve, Austauschmaterial im Instruktionsdienst und Exerzierkeider, auch Landsturmausrüstung — ist bei uns so ziemlich durchgeführt.

Der Stand der Militärtücher hat sich dagegen namentlich in Beziehung auf Uniformtücher bedeutend vermindert, es herrscht das Bestreben vor, durch möglichst zweckmässige Lieferungstermine zu vermeiden, grössere Quanta längere Zeit auf Lager zu halten.

In Beschaffung der erforderlichen Tücher und Ausrüstungsgegenstände, sowie in der Konfektion der neuen Kleider trat keine Änderung ein, das seit Jahren praktizierte System hat sich bewährt, die Unterstützung der einheimischen Industrie wird dabei bestens gewahrt.

Für das kantonale Landjäger-Korps wurden 102 Waffenröcke und 533 Paar Hosen angefertigt und geliefert, für Polizeidiener verschiedener Gemeinden 3 Waffenröcke, 4 Kapüte, 3 Armelwesten und 7 Paar Hosen. Für Offiziere wurden nur 3 Kapüte, 2 Waffenröcke, 5 Armelwesten und 14 Paar Hosen konfektioniert, der Stadtmusik von Bern wurden 5 Paar Hosen abgegeben. Gemäss der Verordnung vom 16. Mai 1893 wurden ferner 35 Landsturmoffiziere ausgerüstet und zwar 22 mit Käppi und Kaput, 4 nur mit Käppi und 9 nur mit Kaput, wofür die vorgeschriebene Vergütung für Lieferung des Käppis und Umänderung eines Landsturmkaputes mit Fr. 513. 50 vom Bunde bezahlt wurde.

Die Entschädigung des Bundes für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1895 war nunmehr gemäss dem im letztjährigen Berichte bereits erwähnten Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1894 folgende:

Für einen	Füsilier	Fr. 125. 35
„ „	Schützen	„ 126. 50
„ „	Kavalleristen	„ 166. 15
„ „	Kanonier der Feldartillerie	„ 140. 95
„ „	„ „ Positionsartillerie	„ 142. 75
„ „	Festungsartilleristen . .	„ 142. 95
„ „	Trainsoldaten der Batterien	„ 208. 90
„ „	„ des Armee- und Linientrains . . .	„ 208. 65
„ „	berittenen Trompeter der Artillerie	„ 189. 05
„ „	Geniesoldaten	„ 144. 55
„ „	Sanitätssoldaten	„ 138. 95
„ „	Verwaltungssoldaten . .	„ 138. 85

Die Bekleidungsabteilung des eidg. Oberkriegskommissariates erstellte ein neues Schnittmuster für die Reithosen der Artillerie. Ferner ordnete sie, um dem willkürlichen Beschneiden der Lederriemen in Schulen und Kursen Einhalt zu thun, an, dass den Rekruten bei der Einkleidung die Tragriemen der Brotsäcke und Feldflaschen in der Länge angepasst, d. h. zu lange Strippen verkürzt werden sollen. Ebenso wurde die Anbringung eines bessern Besatzes an den Brotsäcken der Kavallerie, da wo die Feldflasche aufzuliegen kommt, vorgeschrieben.

Neue Ersatzkleider wurden im Berichtsjahre an berechtigte Unteroffiziere auf Rechnung des Bundes abgegeben:

Im I. Semester 1895 im Betrage von	Fr. 11,689. 45
Im II. Semester 1895 im Betrage von	„ 10,618. 75
Dazu an Brandbeschädigte, Beförderte, Sicherheitswachen der Festungswerke	„ 2,434. 05
Total	Fr. 24,742. 25

Diese Vergütung ging vollständig im Jahr 1895 ein.

Für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Handen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte der Bund 10 % auf Fr. 452,690. 40 Entschädigung für Rekrutenausrüstung pro 1895 mit Fr. 45,269. 05.

An Geldzinsvergütung für die auf 15. April 1895 ausgewiesene Reserveausrüstung von neuen Kleidern wurden von der eidgen. Verwaltung Fr. 12,772. 30 bezahlt, 4 % per 8 Monate einer kompleten Jahresausrüstung.

An unbemittelte Rekruten und eingeteilte Militärs wurden 42 Paar Schuhe abgegeben im Betrage von	Fr. 388. 25
von welchen im Laufe des Jahres 23 Paar mit	„ 195. —
bezahlt wurden, es verbleiben somit zu Lasten des Kantons noch	Fr. 193. 25
Von Schuhschuldnern früherer Jahre wurden noch bezahlt	„ 35. —
sodass die Auslagen des Kantons pro 1895 betrugen	Fr. 158. 25

Das Ergebnis unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist folgendes:

Stand des Inventars auf 1. Januar 1895.

Militärtücher	Fr. 95,194. 46
Tuchstücke, Knöpfe, Hosenleder .	„ 10,417. 46
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	„ 483,022. 12
Bekleidung des Landjägercorps .	„ 8,052. 25
Summa	Fr. 596,686. 29

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten	Fr.	452,690. 40
2. Vergütung des Bundes für Ersatzausrüstung	„	24,742. 25
3. Vergütung des Bundes für Käppis für Landsturm-Offiziere	„	212. 50
4. Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne und Achselnummern etc.	„	972. 40
5. Vergütung des Bundes für Aufmachen neuer Kragen auf Kapüte	„	78. 40
6. Zinsvergütung des Bundes für Reserve-Ausrüstung	„	12,772. 30
7. Erlös aus einzeln verkauften Kleidungsstücken etc.	„	6,874. 62
8. Vergütung der Polizeidirektion für Bekleidung des Landjägercorps	„	17,333. 20
9. Vergütung der Rubrik IV, J, 1 a, für Abgabe neuer Kleider an die Bekleidungsreserve	„	3,999. 70
10. Vergütung aus der Unfallversicherung	„	92. —
Summa Einnahmen	Fr.	519,767. 77

Ausgaben.

1. Anschaffung von Tüchern, inkl. 1 Modell-Reithose Fr. 19. 25 und 1 zurückgenommene Ärmelweste Fr. 16. 95	Fr.	175,527. 60
2. Anschaffung von Fournitüren, inkl. Kragenlitzen Fr. 324	„	7,186. 28
3. Anschaffung von Käppihüten und Garnituren	„	28,173. 45
4. Anschaffung von Besatzleder für Reithosen etc.	„	8,653. 50
5. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	„	108,548. 75
6. Anschaffung von Militärschuhen	„	388. 25
7. Löhnung der Zuschneider	„	11,606. 65
8. Arbeitslöhne	„	85,300. —
9. Unfallversicherung der Arbeiter	„	436. 95
10. Beheitzung, Beleuchtung, Verschiedenes	„	1,350. 05
11. Verzinsung des Betriebskapitals (pro 1894 noch für Fr. 23,625.—	„	20,915. —
12. Mietzins für Magazine und Schneiderwerkstatt	„	5,250. —
13. Verwaltungskosten	„	14,300. 85
Summa Ausgaben	Fr.	467,637. 33

Inventar auf 31. Dezember 1895.

Militärtücher	Fr.	61,018. 75
Tuchstücke, Knöpfe etc.	„	8,193. 54
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	„	468,236. 31
Bekleidung des Landjägerkorps	„	4,544. 25
	Fr.	541,992. 85

Auf 1. Januar 1895 betrug das Inventar	Fr.	596,686. 29
Auf 31. Dezember laut obiger Darstellung	„	541,992. 85
Verminderung im Jahr 1895	Fr.	54,693. 44

Bilanz.

Die Einnahmen betragen			Fr.	519,767. 77
Die Ausgaben dagegen	Fr.	467,637. 33		
plus Inventarverminderung	„	54,693. 44	„	522,330. 77
Mehrausgaben also			Fr.	2,563. —

E. Pensionen.

1. Eidgenössische Pensionen.

Es wurden ausbezahlt:

Im I. Semester an 53 Berechtigte	Fr.	6,250. —
„ II. „ „ 56 „	„	6,603. —
Total	Fr.	12,853. —

2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar 1895 betrug die Zahl der Pensionierten	34 Mann
Abgang während des Jahres 1895	8 „
Bestand auf 31. Dezember 1895	26 Mann

An dieselben wurden ausbezahlt:

Pro II. Semester 1894 (im Februar und März 1895)	Fr.	2,723. 40
Pro I. Semester 1895 (im August und September 1895)	„	2,922. 30
Total	Fr.	5,645. 70

3. Instruktoren-Invalidenfonds.

Die Zahl der Pensionsberechtigten hat sich im Berichtsjahre infolge Todesfalles von 7 auf 6 Personen reduziert, an welche Fr. 3412. 50 ausbezahlt wurden.

F. Kasernenverwaltung.

Da sämtliche 13 Infanterie-Bataillone der III. Division ihren Wiederholungskurs in Bern bestunden, war die Kaserne während des ganzen Jahres sehr stark mit Truppen belegt. Da die Kurse sehr frühe begannen und bei der strengen Jahreszeit keine Leute auf den Estrich gelegt werden konnten — es rückten immer 2 Bataillone gleichzeitig ein — so wurden auf Ansuchen des Waffenchefs der Infanterie während der Kurse der Bataillone Nr. 31—36 die Zimmer der Kaserne durch Entfernen der Bettstellen und Legen der Matratzen auf den Boden in Kantonnemente umgewandelt. Für die dadurch verursachte ausserordentliche Abnutzung des Bettmaterials vergütete schliess-

lich die eidgenössische Verwaltung einen Betrag von Fr. 1600. —, womit aber unsere Auslagen für Wiederinstandstellung lange nicht gedeckt wurden. Es wird angezeigt sein, sich in Zukunft einem derartigen Vorgehen gegenüber ablehnend zu verhalten.

Mit den im Vorjahre durch die Baudirektion begonnenen Reparaturen in der Kaserne wurde fortgefahren; es wurde eine fernere Anzahl Offizierszimmer, darunter die 2 für den Kreisinstruktor bestimmten, renoviert, in verschiedenen Mannschaftszimmern die defekten Böden durch eichene Riemenböden ersetzt. Sämtliche Gangfenster wurden mit Schutzvorrichtungen gegen das Zuschlagen durch den Wind versehen und eine grössere Anzahl Reparaturen in den Kantinenräumlichkeiten, sowie in den Stallungen und ihren Dependenzen vorgenommen. Für die berittenen Instruktoren des Waffenplatzes wurden im westlichen Hofe der Stallungen 5 Sattelschränke und ein kleineres verschliessbares Fourage-Magazin erstellt. Im Bureauzimmer des Remonten-Depots wurde der Ofen ersetzt, ebenso die hölzernen Deckel der Fusswaschtröge vor der Kaserne.

Von Neuanschaffungen erwähnen wir den Ankauf von 987 Wolldecken für die Mannschaft, von 135 Kopfkissenanzügen, 100 Küchenschürzen, ferner einer Anzahl Soldatentische und Bänke, sowie einzelner Zimmermobilien. Eine Anzahl der im Vorjahr gesetzten jungen Schattenbäume, welche infolge der grossen Kälte abgestanden waren, wurde ersetzt.

Im Berichtsjahre litten wieder unter verschiedenen Malen die sämtlichen Gebäulichkeiten des Waffenplatzes empfindlichen Mangel an Wasser, die Gemeinde Bern kommt in dieser Beziehung ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staate entschieden nicht zur Genüge nach.

Als dringendste Einrichtungen figurieren immer noch die Erstellung von laufenden Brunnen mit Trinkwasser in den obern Etagen der Kaserne, überhaupt die Zuleitung einer grössern Wassermenge zu den Militäranstalten, dann die Erstellung eines Douche-Apparates mit temperiertem Wasser und die Erstellung eines Desinfektions-Apparates im Souterrain der Kaserne.

Für die Kaserne Bern hat die Militärdirektion im Berichtsjahre ein neues Reglement erlassen.

Das Ergebnis der Kasernenverwaltung pro 1895 ist folgendes:

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes:			
a. Kasernement inklus. Reitbahn und Übungsplätze		Fr.	64,000. —
b. Wasserversorgung, Abfuhrunternehmung und Reinigung		„	6,000. —
c. Extravergütung für ausserordentliche Inanspruchnahme des Bettmaterials		„	1,600. —
d. Auslagenvergütung für Beheizung und Beleuchtung . .		„	5,891. 25
2. Vergütung der Truppen für fehlende Effekten, für Reparaturen, Bäder etc.		„	2,246. 70
3. Vergütung des Kasernenverwalters für Brennmaterial anlässlich des Waschens der eidgenössischen Exerzierwesten		Fr.	169. 50
4. Vergütung der Zeughausverwaltung für Glasereien		„	63. 60
5. Vergütung des städtischen Quartieramtes und der städtischen Polizeidirektion betreffend Einlogieren von Truppen — für Beheizung, Beleuchtung, Wäsche .		„	390. 64
6. Vergütung verschiedener Behörden und Komitees für Beheizung, Beleuchtung und Waschlöhne anlässlich des Übernachtens von Mannschaften		„	129. 30
7. Erlös von Ausschussdecken, Leintüchern, alten Gamellen etc. .		„	277. —
8. Miet- und Pachtzinse:			
a. Kantine	Fr. 6000		
b. Kasernier-Wohnung	„ 400		
c. Grasraub bei der Kaserne	„ 200	„	6,600. —
Summa Einnahmen		Fr.	87,367. 99

Ausgaben.

1. Besoldung des Verwalters . .	Fr.	3,000. —
2. Besoldung der Angestellten . .	„	1,860. —
3. Betriebskosten	„	34,271. 21
4. Anschaffung von Wolldecken .	„	12,851. 55
5. Mietzinse	„	83,000. —
Summa Ausgaben	Fr.	134,982. 76
Einnahmen wie oben	„	87,367. 99
Reinausgaben	Fr.	47,614. 77

G. Fuhrwesen und Einquartierung.

Für die Manöver des I. Armeecorps hatten wir 7 Proviantwagen zu stellen, je 3 für das Schützenbataillon Nr. 3 und die Infanterie-Rekrutenschule II der III. Division und 1 für die Batterie Nr. 12. Erstere 6 Wagen wurden in Bern vom Kriegsdepot und der Zeughausverwaltung geliefert, letzterer in Tavannes von einem Privaten gemietet; die eidgenössische Verwaltung bezahlte per Wagen ein Mietgeld von Fr. 2 per Tag, die Blachen wurden dem Corpsmaterial entnommen, die Aufschrifttäfelchen dem Kriegsdepot. Ein- und Abschatzung fand in Bern und Tavannes durch eine vom Oberkriegskommissariat genehmigte Kommission statt.

Einquartierungen mussten angeordnet werden in Bern für die Solothurner-Batterien Nr. 29 und 30, für die Waadtländer-Positions-Companie Nr. 9, in Büren für die Batterie Nr. 12 und die Solothurner-Schwadron Nr. 14, in Muri für die Schwadron Nr. 9, in Kirchberg für die Schwadron Nr. 13, sowie durch

Vermittlung des Kantonskriegskommissariates Luzern in Wohlhusen für das Kavallerie-Regiment Nr. 4, alles anlässlich der Mobilisation zu den Wiederholungskursen. Ferner musste in Bern für verschiedene Detaschemente von Rekruten und Nachdienstpflichtigen auf ihrer Reise nach dem Waffenplatze Unterbringung für eine Nacht besorgt werden, alle der Gemeinde Bern auffallenden Einquartierungen konnten in die Kaserne Beundenfeld verlegt werden.

Da die Batterien Nr. 13—16 und die Parkkolonnen Nr. 5 und 6 anlässlich ihrer Besammlung in Bern auf dem Beundenfeld kampierten, musste für Pferde keine Einquartierung in der Stadt angeordnet werden.

Bern, im Mai 1896.

Der Direktor des Militärs:

Joliat.